

Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Gesundheitswesen

Autor(en): **Kurz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die
Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1864)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416038>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung Gesundheitswesen,
für das Jahr 1864.

Direktor: Herr Regierungsrath Kurz.

I. Organisatorische und legislatorische Verhandlungen.

Die zweite Berathung des Gesetzesentwurfes über die Ausübung der medizinischen Berufsarten durch den Großen Rath unterblieb auch dieses Jahr, ebenso die Berathung des dieser Behörde unterm 25. März 1863 vorgelegten Entwurfes eines Konkordates, betreffend die Freizügigkeit der schweizerischen Medizinalpersonen.

Das Projekt eines Reglementes über den Viehtransport auf den schweizerischen Eisenbahnen wurde im Januar sämtlichen Kantonsregierungen durch den Bundesrath zur Begutachtung übermittelt. Die Erfahrungen der letzten Jahre hatten die Nothwendigkeit dargethan, den Gefahren, welche der Eisenbahnverkehr mit Vieh bezüglich der raschen und weiten Verschleppung von Viehseuchen mit sich

bringt, durch umfassende und einheitliche Ueberwachung desselben in sanitätspolizeilicher Hinsicht entgegenzutreten. Die Anregung zur Anhandnahme dieser Maßregel Seitens der Bundesbehörde war schon im Jahre 1863 von der bernischen Regierung ausgegangen. Der Entwurf nebst den von Seite der Kantone eingelangten Bemerkungen wurde während der Wintersitzung der Bundesversammlung (12. Dezember) einer ad hoc einberufenen Konferenz zur Berathung vorgelegt; der Erlaß des Reglementes fällt erst in das Jahr 1865.

Das Auftreten der Blattern gegen Ende des Jahres gab die Veranlassung, einen schon vor mehreren Jahren durch den damaligen Sanitätsdirektor Hrn. Dr. Lehmann ausgearbeiteten Entwurf einer Verordnung über den Transport der Blatternkranken zur Vorlage zu bringen. Dieser Entwurf bildet nämlich mit Weglassung einzelner Theile desselben die Grundlage der Verordnung des Reg. = Rathes vom 5. Dezember über diesen Gegenstand. Durch dieselbe soll zunächst dem früher oft vorgekommenen Hin- und Herschieben der Blatternkranken vorgebeugt werden, einem Verfahren, welches ebenso sehr die Humanität verletzete, als der Verschleppung dieser Krankheit von einem Ort zum andern Vorschub leistete.

Die Bewilligung zu Errichtung einer Apotheke in Laufen wurde Hrn. Apotheker Leibundgut ertheilt; die Apotheke wurde im September nach stattgefundenener Visitation eröffnet.

Vom Bundesrathe wurde der am 11. Januar erfolgte Beitritt des Standes Schwyz zum Konkordate von 1853, betreffend gemeinschaftliche Maßregeln gegen Viehseuchen, angezeigt.

II. Verhandlungen der unter der Direktion stehenden Behörden.

A. Sanitätskollegium.

Eine Plenarsitzung dieser Behörde fand im Berichtjahre nicht statt.

a. Die medizinische Sektion behandelte in 18 Sitzungen folgende Geschäfte:

- 1) 24 Ober = Gutachten über gewaltsame oder zweifelhafte Todesarten Erwachsener.
- 2) 18 Ober = Gutachten über gewaltsame oder zweifelhafte Todesarten Neugeborner.
- 3) Eine Moderationsklage gegen eine Arztrechnung (abgewiesen).

Ferner im Verkehr mit den Administrativbehörden 9 Geschäfte, worunter hervorzuheben sind: mehrere Anfragen von und für kantonsfremde Aerzte und von einem Zahnarzt um Bewilligung zur Praxis; Begutachtung einer Projekt = Verordnung betreffend den Transport von Blatternkranken; Begutachtung gewerblicher oder öffentlicher Anlagen (Zündhölzchenfabriken in Frutigen, Kerzenfabrik und Leichenhalle in Bern).

Das Hauptgeschäft des Jahres, welches nicht weniger als 4 Sitzungen ganz oder theilweise in Anspruch nahm, bildete die Ober = Begutachtung im Vergiftungsprozeß Trümpy = Demme.

Ein Umstand, welcher schon seit Jahren zu mannigfaltigen Anständen und Klagen geführt hat und als ein Hemmschuh für die gerichtlich = medizinische Thätigkeit des Sanitätskollegiums zu betrachten ist, ist die mangelhafte, theils unklare, theils dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht entsprechende Fassung derjenigen Artikel des Gesetzbuches über das Strafverfahren,

welche sich auf die gerichtliche Medizin beziehen. Zu einer eingehenden Kritik dieser Gesetzesbestimmungen ist hier nicht der Ort; es genügt zu bemerken, daß eine buchstäbliche Beobachtung derselben in einigen Beziehungen sich als unmöglich und dem Interesse der Rechtspflege selbst zuwiderlaufend gezeigt hat. Die bereits im vorigen Bericht erwähnte Einfrage an die Anklagekammer bezüglich der Interpretation derjenigen dieser Bestimmungen, welche das Sanitätskollegium betreffen, führte zu einer wenn auch nicht ganz befriedigenden, doch in der Hauptsache das Bedürfniß anerkennenden und demselben entgegenkommenden Antwort der genannten Behörde. Eine gründliche Beseitigung der allseits anerkannten Uebelstände könnte nur auf dem Wege einer Revision der betreffenden Gesetzesbestimmungen stattfinden (vergleiche Zeitschrift des bernischen Juristenvereins vom 1. Juli 1864, Schweiz. Zeitschrift für Heilkunde Band III, pag. 349).

b. Die Veterinärsektion begutachtete in 5 Sitzungen den Entwurf einer eidgenössischen Verordnung über den Viehtransport auf den schweizerischen Eisenbahnen, 2 Währschafthandel und mehrere sanitätspolizeiliche Spezialfälle.

c. Die pharmazeutische Sektion hielt im Berichtsjahr keine Sitzung.

B. Sanitätskommission.

Diese Behörde behandelte in 11 Sitzungen (abgesehen von den mit keiner Sitzung verbundenen praktischen Prüfungen) folgende Geschäfte:

- 1 medizinisch-propädeutische Prüfung,
- 2 medizinische Staatsprüfungen,
- 1 pharmazeutische Gehülfsenprüfung,
- 2 thierärztliche propädeutische Prüfungen,
- 4 " Staatsprüfungen,

- 9 Aufnahmsprüfungen in den französischen Hebammenkurs,
- 8 Staatsprüfungen von deutschen Hebammen,
- 1 Prüfung eines Zahnarztes.

Wmithin wurden im Ganzen bloß 28 Medizinalpersonen geprüft, eine relativ höchst geringe Zahl. Der Ausfall erstreckt sich auf alle Fächer. Apotheker wurde dieses Jahr keiner patentirt, und aus Mangel an Bewerberinnen konnte der bereits für den Sommer angekündigte französische Hebammenkurs erst im Winter abgehalten werden. Für die Betreffenden besonders erfreulich ist, daß sämtliche Kandidaten zur Ertheilung von Patenten resp. Reisezeugnissen empfohlen werden konnten. Der Entscheid der obern Behörde entsprach jedesmal den Anträgen der Kommission.

Nach der Heimath vertheilen sich die Patentirten wie folgt:

	Berner.	Schweizer aus andern Kantonen.	Ausländer.
Ärzte	1	—	1
Thierärzte	3	1	—
Hebammen	8	—	—
Zahnarzt	—	—	1
	12	1	2

Zu bemerken ist übrigens, daß der fremde Arzt, ein erwiesenermaßen politisch kompromittirter polnischer Flüchtling, in Anbetracht seiner Lage die Vergünstigung erhalten hatte, einstweilen bloß eine praktische Prüfung bestehen zu müssen. Gestützt auf das günstige Resultat dieser letztern erhielt er zwar nicht ein Arztpatent, dagegen provisorisch die Bewilligung zur Praxis auf ein Jahr, nach dessen Ablauf er sich zu einem vollständigen Examen zu stellen habe, wenn er sich im Kanton bleibend niederlassen wolle. Dieser Mann hat aber seither in einem Nachbarkanton einen Wirkungskreis gefunden.

III. Spezielle Verwaltungszweige und Anstalten.

A. Gesundheitspolizei.

1. Gesundheitszustand der Menschen.

Als die einzige einigermaßen sichere Grundlage zur Vergleichung der Gesundheitsverhältnisse des Berichtjahres mit denjenigen anderer Jahre steht uns die Zusammenstellung der Todesfälle zu Gebote. Leider wird bis jetzt allgemein nur die Zahl der Todesfälle nebst Alter und bürgerlichen Verhältnissen der Verstorbenen registriert, die Todesursachen hingegen einzig in der Gemeinde Bern, und auch hier werden die daherigen Ergebnisse der Todtenscheine unseres Wissens nicht weiter statistisch verarbeitet.

Im Berichtjahr kamen im Kanton Bern mit Ausschluß der Todtgeborenen 10,170 Todesfälle vor (5183 männliche und 4987 weibliche Personen). Es steht diese Zahl bedeutend höher als diejenige von 1863 und 1862 (8986 und 8418); sie dürfte, wenn man die jährliche Vermehrung der Bevölkerung berücksichtigt, der Mortalität von 1861 am nächsten stehen (10,052). Die mittlere jährliche Sterblichkeit in den 9 Jahren 1856 — 1864 inclusive (wobei jedoch der Bevölkerungsvermehrung keine Rechnung getragen ist) beträgt bloß $9252\frac{4}{9}$, das mittlere Alter der in dieser Periode Verstorbenen excl. Todtgeborenen 34 Jahre 8 Monate 9 Tage; letzteres betrug im Berichtjahr bloß 34 Jahre 3 Monate 24 Tage. Die Extreme desselben schwankten binnen obigem Zeitraume zwischen 33 und 37 Jahren. Es muß somit im Berichtjahr die Sterblichkeit der Kinder relativ um ein Unbedeutendes größer gewesen sein als diejenige der Erwachsenen. Eine weitere Verwerthung der Ergebnisse der Statistik würde hier

zu weit führen und gehört in den Geschäftskreis des statistischen Bureau.

Sehen wir uns nach den speciellen Ursachen der erhöhten Mortalität des Berichtjahres um, so finden wir in dem uns vorliegenden Material keine hinlänglichen Erklärungsgründe. Inwiefern den allerdings oft unangenehmen Witterungsverhältnissen ein Theil der Schuld beizumessen sei, können wir um so weniger beurtheilen, als die zu unserer Kenntniß gelangten epidemischen Krankheiten von den Aerzten fast sämmtlich als von der Witterung wenig abhängig erklärt werden.

In den Verwaltungsberichten der Regierungsstatthalter, soweit uns dieselben bis zur Abfassung des gegenwärtigen Berichtes zugekommen sind, wird der Gesundheitszustand im Allgemeinen als befriedigend bis „vortrefflich“ geschildert. Theils durch diese Berichte, theils durch direkte andere von Aerzten, hat die Direktion manche sehr verdankenswerthe Mittheilungen über einzelne wichtigere Epidemien, abgesehen von den nachher zu besprechenden Blättern, erhalten, aus welchen sich Folgendes ergibt:

In Bern und Umgegend setzte sich die bereits im letzten Berichte erwähnte Masernepidemie bis gegen das Frühjahr mit dem nämlichen Charakter fort. Im Frühjahr herrschte diese Krankheit zugleich mit Scharlach im Nieder-Simmenthal; vom Februar bis Mai herrschte eine starke Masern- und Keuchhustenepidemie in den Ortschaften Neuenegg, Mühleberg und Kriechenwyl (Amtsbezirk Laupen); sie gab Anlaß zu öfteren schweren Bronchopneumonien; auch sporadische Scharlachfälle kamen in diesem Amtsbezirke vor. Im November und Dezember suchte eine heftige Masernepidemie den Amtsbezirk Bruntrut heim; auch in den Amtsbezirken Narberg und Sestigen herrschte Masern (wann wird nicht angegeben, in letzterem Amtsbezirke wie es scheint gleichzeitig mit Scharlach und Keuch-

husten). Diese drei Krankheiten (Masern, Scharlach und Keuchhusten) scheinen die Kunde über einen großen Theil des Kantons gemacht zu haben, und ihnen namentlich dürfte die absolut und relativ etwas vorwiegende Kindersterblichkeit des Berichtjahres zuzuschreiben sein.

Eine genau auf die Stadt Bern lokalisirte Epidemie von Cholérine bot manches Interessante dar, namentlich ihr Auftreten in strenger, anhaltend kalter Winterszeit (Januar und Februar). Ueber die Ursachen derselben sind die Aerzte im Unklaren geblieben; so viel ist gewiß, daß einzig in der Stadt Bern sich ein oder mehrere Infektionsheerde dieser Krankheit befanden. Die wenigen auf dem Lande vorgekommenen Fälle datiren sämmtlich von einem oft nur kurzen Aufenthalt in der Stadt her (z. B. in der Großrathssitzung); von ihnen aus erfolgte keine weitere Ansteckung. Näheres über diese Epidemie siehe in der schweiz. Zeitschrift für Heilkunde, Band III, pag. 140 u. ff.

Im August und September zeigten sich häufigere Fälle von Cholérine bei Erwachsenen im Amtsbezirk Saanen, nachdem in den Sommermonaten daselbst unter den Kindern viele Ruhrfälle vorgekommen waren.

Die Typhen scheinen dieses Jahr im Ganzen nur in mäßiger Zahl und Intensität aufgetreten zu sein. Eine Haus-Epidemie im Herbst mit 5 schweren Fällen wurde aus Noflen (Seftigen) mitgetheilt; im Frühjahr herrschte eine solche in der Armenanstalt Trachselwald. Im Amtsbezirk Bruntrut kamen viele „fièvres gastriques“ vor, worunter jedenfalls ein guter Theil zu den Typhen gezählt werden kann. Hiesfür spricht namentlich auch, daß die Typhen absolut und relativ in den jurassischen Bezirks Spitälern, namentlich Bruntrut, stärker vertreten sind als in denen der übrigen Landestheile (in jenen

6¹/₂, in diesen zusammen bloß 2¹/₂ % sämmtlicher neu aufgenommener Kranken). *)

Noch ist zu erwähnen eine kleine aber schwere Epidemie von geschwüriger Halsbräune (Angina diphtheritica), welche im Nachsommer und Herbst in Bätterkinden und Krayligen (Fraubrunnen) herrschte und unter den Kindern ein halbes Duzend Opfer forderte

Die Krätze kam dieses Jahr entschieden häufiger vor als sonst. Dieß wird namentlich für den Amtsbezirk Laupen ausdrücklich gemeldet. Ueberdieß spricht dafür die große Zahl der Krätzkuren im äußern Krankenhaus, sowie ärztliche Angaben aus andern Kantonsgegenden.

Endlich sind zu erwähnen die Blattern, welche in einer seit Jahrzehnten nicht dagewesenen Ausbreitung auftraten und der Direktion viel zu schaffen machten. Ihr Auftreten im Kanton Bern ist als Theilerscheinung einer größern Epidemie zu betrachten, welche im Berichtjahre nicht nur fast die ganze Schweiz, sondern auch einen großen Theil von Deutschland und Frankreich überzogen hat. Wie großes aber gerade bei den Blattern eine energische Handhabung der Sanitätspolizei leisten und welchen Schaden der Schlendrian stiften kann, ergibt sich aus den Erfahrungen des Berichtjahres auf's Schlagendste. Einen detaillirten Bericht über die Epidemie

*) Erst nachdem Obiges geschrieben war, gelangte der Inselbericht zur Kenntniß der Direktion (Ende August). Leider ist nicht angegeben, wie sich die in demselben verzeichneten 106 Typhusfälle auf die verschiedenen Landesgegenden vertheilen; die überwiegende Mehrzahl derselben dürfte aber jedenfalls auf das Mittelland fallen. Eben so wenig enthalten die frühern Inselberichte spezifizirte Angaben über die zur Behandlung gekommenen Krankheiten, so daß wir nicht beurtheilen können, ob die Zahl von 106 Typhusfällen für die Anstalt zu den hohen oder zu den niedrigen gehört. Jedenfalls aber zeigen die 2 letzten Quartale höhere Zahlen als die 2 ersten gleichwie in den Nothfallstuben.

zu geben, gebricht es an Raum, weshalb wir uns auf die Hauptfachen beschränken.

Die erste Erscheinung machten die Blattern im Januar in Grellingen (Amtsbezirk Laufen), wahrscheinlich in Folge einer Einschleppung aus dem Waadtland; Mitte Februar waren alle 4 Fälle geheilt.

Anfangs Mai trat die Krankheit aus unbekannter Ursache fast im entgegengesetzten Ende des Kantons auf, nämlich in Trub (Amtsbezirk Signau). Von 5 erwachsenen Kranken genasen 4 Geimpfte, 1 Ungeimpfter starb.

Gleichzeitig brachen bei einem aus jener Gegend kommenden Hausvater, als er im Passantenzimmer des Bürgerospitals zu Bern übernachtete, die Blattern aus. Er wurde sofort isolirt; sein Schlafkamerad war bei Ankunft des Arztes bereits weiter gezogen. Derselbe verdingte sich Tags darauf als Knecht in Nadelstingen, erkrankte daselbst und gab Anlaß zu 4 weiteren, zum Theil schweren Blatternfällen (Mai und Juni).

Während der Monate Juli und August scheint der ganze Kanton blatternfrei gewesen zu sein. Im September trat die Krankheit aus unbekannter Ursache unter der Uhrenmacher-Bevölkerung des St. Immerthales auf und zwar zunächst in Sonvillier, wo auf 20 Fälle 3 Todesfälle, sämmtlich bei Ungeimpften, vorkamen. Sonvillier muß als der Heerd einer Reihe von einzelnen Fällen und Lokalepidemien betrachtet werden; denn von hier aus wurde die Krankheit an folgende Orte verschleppt:

- 1) Nach Hilterfingen (Thun) in eine kretinenhafte, ungeimpfte Familie von 7 Personen, welche trotz der ungünstigsten Verhältnisse sämmtlich genasen und die Krankheit nicht weiter ausbreiteten (Sept.—Okt.).

- 2) Nach Courtelary, St. Immer und Villeret. An ersterem Orte wurde die Krankheit höchst wahrscheinlich durch Lumpen aus Blatternhäusern in Sonvillier eingeschleppt, blieb aber auf wenige Fälle beschränkt. In St. Immer hingegen erreichte die Krankheit eine um so bedeutendere Ausbreitung, als ihr namentlich im Anfang von Seite der Gemeindebehörden wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Vom 8. Oktober bis Neujahr, wo die Epidemie ihre größte Ausdehnung noch nicht erreicht hatte, kamen 43 Fälle vor. Auf 14 Fälle bei Ungeimpften kamen vier Todesfälle, auf die 29 Geimpften einer. In Villeret trat vor Neujahr bloß ein Fall auf.
- 3) Nach Schwarzenegg (Amtsbezirk Thun) ein vereinzelter Fall (Ende November).

Aber auch in manche Ortschaften des Mittellandes, Emmenthales und Oberaargaus wurden im letzten Quartal des Jahres durch das am 2. Oktober von der Genfer Occupation zurückkehrende Bataillon Nr. 36 die Blattern eingeschleppt. In Genf herrschten solche schon wenigstens seit dem Frühjahr, und im dortigen Spital, der zugleich als Militärspital dient, wurden mit unbegreiflicher Sorglosigkeit Blatternfranke in denselben Zimmern mit andern Kranken verpflegt. Während das Bataillon in Genf stand, kamen bei demselben nur wenig Blatternfälle vor, und zwar namentlich bei solchen, welche aus irgend einer andern Ursache im Spital gelegen oder denselben betreten hatten. Kaum war aber das Bataillon in seine Heimath entlassen, so zeigten sich die Blattern bei einer Reihe von Soldaten desselben und zwar in sehr verschiedenen Gemeinden und Gegenden, und manche von diesen Fällen gaben zu Lokalepidemien Anlaß, welche indessen, Dank der im alten Kantonstheil fast ausnahmslos durchgeführten Impfung, wenig Schaden anrichteten und um so schneller zum Erlöschen

gebracht wurden, je energischer die Kreisimpfärzte und Behörden durch Isolirung der Kranken und Revaccination ihrer Umgebung dem Uebel Schranken setzten. Namentlich der Thätigkeit der Kreisimpfärzte ist es zu verdanken, daß die Epidemie bei weitem nicht solche Dimensionen erlangte wie die im Kanton Zürich ebenfalls durch Truppen aus Genf eingeschleppte.

Die Lokalepidemien, welche mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit auf diese Ursache zurückgeführt werden müssen, betreffen folgende Gegenden und Ortschaften:

- 1) In Wynigen (Amtsbezirk Burgdorf) brach die Krankheit bei 4 Soldaten bald nach der Heimkehr aus; einer derselben erlag ihr am 23. Oktober. Durch diese Fälle wurden noch 8 andere Personen in derselben Gemeinde angesteckt.
- 2) In Sumiswald und Trachselwald erkrankten 2 Soldaten und steckten wenigstens 4 Personen an.
- 3) In Seeberg (Amtsbezirk Wangen) steckte 1 erkrankter Soldat mehrere Personen an; 2 ungeimpfte Kinder erlagen; ebenso einer in Wäckerschwand. Von diesen beiden Fällen datiren über ein Duzend andere im Kanton Bern und mehrere im benachbarten Kanton Solothurn.
- 4) In Bern erkrankte ebenfalls ein Soldat bald nach der Rückkehr von Genf, aber so leicht, daß der Fall erst nach der Heilung infolge weiterer durch ihn veranlaßter Fälle zur Kenntniß der Aerzte und der Polizei gelangte. Er steckte nämlich bei der Arbeit einen Mitarbeiter an, welcher die Krankheit in schwerer Form auf seine 2 ungeimpften Kinder übertrug. Von diesen aus wurde so weit bekannt, eine einzige Person infiziert, und zwar indirekt, nämlich die Frau des behandelnden Arztes. Mitte und Ende Oktober erkrankten in der Stadt zer-

streut 4 oder 5 Handwerkergefelln, von welchen es ungewiß bleibt, ob sie durch Berührung mit Soldaten des Bataillons 36 oder mit Gefellen, welche von Stuttgart herkamen, wo ebenfalls die Blattern herrschten, infiziert wurden. Durch die Geliebte eines dieser Gefellen, welche selbst gesund blieb, wurde die Krankheit in die Seidenfabrik des Hrn. Simon an der Matte verschleppt; von 6 daselbst erkrankten Arbeiterinnen starb eine; eine andere verschleppte die Krankheit nach Oberbottigen (Gemeinde Bümpliz) und gab daselbst Anlaß zu einer kleinen Lokalepidemie, welche auf Neujahr noch nicht erloschen war. Infolge sofortiger obligatorischer Revaccination blieb das übrige Fabrikarbeiterpersonal mit Ausnahme obiger 6 fast gleichzeitig Erkrankter verschont. Auch im Zuchthaus trat die Krankheit im Dezember in 7 Fällen auf, vielleicht durch den Arzt selbst eingeschleppt. In der Stadt und dem Stadtbezirk kamen bis Neujahr außer den obgenannten und zwei weiter unten zu erwähnenden bloß 3 oder 4 sporadische Fälle vor, deren Ursache sich nicht genauer ermitteln ließ.

Daß in Bern die Epidemie in so engen Schranken blieb, ist einerseits der strengen Pflichterfüllung der Kreisimpfärzte und der Polizei, anderseits der Errichtung eines Blatternspitales von Seiten der Gemeindsbehörde zuzuschreiben, welcher am 27. Oktober eröffnet wurde. Hier wurden alle diejenigen Blatternkranken untergebracht, für welche nach Maßgabe der Verordnung vom 5. Dez. die Gemeinde zu sorgen hatte oder deren Entfernung aus ihren bisherigen Wohnungen aus sanitätspolizeilichen oder Humanitätsrückichten geboten war. Zu den ersten Kranken dieses Spitales gehörten die Frau des Wärters und seine Magd; letztere wurde etwas zu spät revaccinirt.

In der Gemeinde Bern kamen somit im letzten Quartal des Berichtjahres im Ganzen bloß 29 Fälle vor; von diesen wurden 10 in den Blatternspital aufgenommen, 7 fallen auf das Zuchthaus: die übrigen wurden in ihren Wohnungen behandelt. Auf diese 29 Fälle kamen 2 Todesfälle. Wie viele davon geimpft, wie viele ungeimpft waren, läßt sich nicht bestimmt angeben; die große Mehrzahl der Fälle gehört jedenfalls zu den Geimpften.

Von andern Lokalepidemien sind noch zu erwähnen:

Jns (Amtsbezirk Erlach) im November 3 leichte Fälle, Ursache unbekannt.

Narberg im November und Dezember 5 Fälle, worunter 1 Todesfall.

Hier wurde die Krankheit von 2 Seiten eingeschleppt, einerseits von Jns durch einen Postillon, andererseits aus dem Kanton Zürich durch den Kutscher eines Reisenden.

Im Ganzen mögen im Berichtjahre circa 160 Blatternfälle im Kantonsgebiet aufgetreten sein. Von diesen fallen circa 70 auf den Jura, 33 auf den Amtsbezirk Bern, je ein Duzend auf die Amtsbezirke Burgdorf und Wangen; die übrigen Fälle vertheilen sich auf die Amtsbezirke Narberg, Erlach, Signau, Thun und Trachselwald. Auf Jahresluß war die Epidemie in den Amtsbezirken Narberg, Burgdorf, Erlach, Signau, Thun, Trachselwald und Wangen theils ganz erloschen, theils am Erlöschen; in den übrigen betreffenden Amtsbezirken war sie mit Jahresluß noch in Blüthe.

Allgemeine Betrachtungen, sowie eine einläßlichere statistische Verwerthung des vorliegenden, zum Theil sehr brauchbaren Materials verschieben wir besser auf einen Schlußbericht über die Epidemie. Hier sei nur dreier legislatorischer Mängel gedacht. Das sonst vorzügliche Impfgesetz schreibt bloß vor, die

Revaccination dringend anzurathen, läßt sie somit fakultativ, während eine ausgebreitete obligatorische Einführung derselben nach dem Beispiel anderer Kantone und nach den letzten Erfahrungen höchst wünschenswerth wäre. Ferner sind die Vorschriften der Instruktion für die Kreisimpfärzte über das Verfahren dieser Beamten bei Ausbruch von Blattern zu wenig präzis gehalten. Dieser Uebelstand hat, abgesehen von Spezialweisungen, schon zu mehreren Kreis Schreiben der Direktion Anlaß gegeben, welche indessen das Schicksal baldiger Vergessenheit mit andern Kreis Schreiben getheilt zu haben scheinen. Die Direktion wird sich bestreben, durch geeignete Vorschläge an die zuständigen Behörden auf Abhülfe dieser Uebelstände hinzuwirken. Drittens erwies sich bei dem plötzlich großen Impfstoffbedarf für Impfungen und Revaccinationen das für gewöhnliche Zeiten ausreichende System von Impfstoffdepots als ungenügend und unzweckmäßig; wie diesem Uebelstand zur allgemeinen Befriedigung abgeholfen worden ist, wird der nächste Verwaltungsbericht melden.

2. Gesundheitszustand der Hausthiere.

Abgesehen von den zu erwähnenden Epizootien und ansteckenden Krankheiten scheint derselbe ein befriedigender gewesen zu sein.

a. Krankheiten des Kind- und Schmalviehes.

Die Maul- und Klauenseuche machte in den 3 ersten Quartalen des Berichtjahres der Sanitätspolizei wieder viel zu schaffen, wenn schon nicht so viel wie im vorhergehenden Jahre.

Letzteres hatte unter wenig günstigen Auspicien geschlossen. Auf 1. Januar 1864 war der Stand der Seuche nach Amtsbezirken und Ortschaften folgender:

Narwangen: Bannwyl 1 Stall.

Bern: Bolligen 3 Ställe.

Burgdorf: Burgdorf 8, Hettismyl 7, Hindelbank und Oberburg je 2, Heimismyl 1 Stall.

Courtelary: La Ferrière 2 Ställe.

Delsberg: Montavon, Glovelier und Berlincourt je 1 Stall.

Erlach: Jns 16 und Mullen 2 Ställe.

Freibergen: Charmillottes und Fin du Thef je 2 Ställe, Cerneur-Godat 1 Stall.

Pruntrut: Cornol 146 Stück Vieh, (Zahl der Ställe unbekannt).

Saanen: Grubenbäuert 1 Stall.

Wangen: Niederbipp 23 und Wiedlisbach 7 Ställe.

Im Ganzen also circa 100 Ställe, glücklicherweise das Maximum des Berichtjahres, auf welches rasch eine erhebliche Abnahme folgte. In den obgenannten Amtsbezirken Narwangen, Bern, Delsberg, Erlach, Pruntrut, Saanen und Wangen war auf Ende Januar die Seuche bereits wieder ausgeilgt, obschon in Delsberg und Saanen noch je ein Nachzügler Anfangs Januar aufgetreten war. Eine Steigerung der Epizootie brachte hingegen der Januar für die Amtsbezirke Freibergen und Courtelary. Durch französische Mastscheine, welche Ende Dezember vorigen Jahres und Anfangs Januar in La Chaux-de-fonds gekauft worden waren, wurde die Seuche daselbst in die Ortschaften: Les Bois (5 Ställe); Muriaux (2 Ställe); Noirmont, St. Brair und Breuleux (je 1 Stall); Convers, Chaux d'Abel und Billeretberg (je 1 Stall); sowie St. Zimmerberg (2 Ställe) verschleppt. Bis Ende Februar waren diese Ställe sämtlich wieder seuchefrei. Die unterm 8. Januar von Neuenburg gegen Frankreich verhängte Viehsperre setzte fernerer derartigen Vorgängen ein Ziel; auf unserer französischen Grenze bestand noch die Verordnung vom 6. Januar 1863 in Kraft.

Im Amtsbezirk Burgdorf schleppte sich die Seuche in einem fast aus lauter Ställen bestehenden Quartier in Burgdorf von Stall zu Stall, bis sie endlich am 11. März nach Durchseuchung von 13 Ställen erlosch. In einem der zuerst ergriffenen Ställe, in welchem die Seuche bereits vor Neujahr erloschen war, trat sie Anfangs März zum zweiten Mal auf, als neues Vieh eingestellt wurde. Dieselbe Erscheinung zeigte sich in je einem Stalle zu Oberburg und la Ferrière; überall konnte der Grund hievon nur darin gefunden werden, daß die der Aufhebung des Bannes vorhergehende Stallreinigung bei strenger Winterkälte hatte vorgenommen werden müssen und deßhalb ungenügend ausgefallen war, wie der Erfolg lehrte.

Ätiologisch interessant sind auch mehrere Seuchefälle, bei welchen das Contagium nachweislich durch Personen aus inficirten Ställen in seuchefreie, oft auf beträchtliche Entfernungen hin verschleppt wurde. So wurde der Ansteckungsstoff, von dem die ganze Burgdorferepizootie ausging, höchst wahrscheinlich daselbst durch einen Elsässer Viehhändler in seinen Kleidern eingeschleppt, und bloß durch den Personenverkehr wurde sonach die Uebertragung des Contagiums von Stall zu Stall vermittelt. Noch schlagender ist der Fall, in welchem durch einen Knecht die Seuche von Heimiswyl nach Lozwyl in 2 Ställe verschleppt wurde (Ende Januar). Analog Ursachen müssen mehr oder weniger isolirte Seucheaussbrüche in Saanen, Glouvier, Münchringen, Eggiwyl, Münchenbuchsee, Soubey und Plagne zugeschrieben werden, welche sämmtlich im ersten Quartal des Jahres vorkamen und meist auf einen einzelnen oder höchstens 2 Ställe beschränkt erhalten werden konnten. Interessant ist ferner, daß fast gleichzeitig in zwei ebenfalls von einander entfernt liegende Ortschaften (Bützberg und Büren) Ende Februar die Seuche durch r o h e R u h h ä u t e aus dem Kanton Glarus eingeschleppt wurde. Eine Ueber-

tragung fand ferner im Februar nach Uhenstorf statt durch eine Kuh aus dem Kanton Solothurn, und vom Oltenermarkt desselben Monats wurde wieder durch Vieh aus dem bekannten Gränichen (Kt. Aargau) die Seuche in Roggwyl 3 Ställen mitgetheilt. Gleichzeitig fand in letzterem Kanton ein sehr ausgebreiteter Seuche-Ausbruch statt. Auch noch vom Oltener-Markt vom 14. März her wurde die Seuche in 4 Ställe der Gemeinde Oberbipp eingeschleppt.

Bereits unterm 10. Februar war die Seuche auf so enge Grenzen beschränkt gewesen, daß der Regierungsrath sich im Falle sah, durch Verordnung von diesem Datum die Abhaltung von Viehmärkten da wieder zu gestatten, wo dieß nach Maßgabe der Vorschriften des Konkordates gegen Viehseuchen als statthaft erschien. Auf den 30. April war der ganze Kanton seuchefrei, und unterm 20. Mai glaubte man ohne Schaden auch den noch in Kraft bestehenden Theil der Verordnung vom 5. Dezember 1863 aufheben zu können.

Leider waren die Hoffnungen verfrüht. Ende Mai trat die Seuche wieder an verschiedenen Punkten auf. 1) In der Gemeinde Boltigen (Ober-Simmenthal) bei einer Heerde, bei welcher sich Vieh aus Burgdorf befand, das im Winter die Seuche durchgemacht hatte und wahrscheinlich nicht genügend gereinigt worden war. Gleichzeitig trat noch in Burgdorf in einem früher inficirt gewesenen Stalle ein Nachzügler der Seuche auf. Ferner wurden in Huttwyl (3 Ställe) und Rüegsau (1 Stall, Amtsbezirk Trachselwald) Seuchen-Ausbrüche verursacht durch am 9. Mai in Olten gekauftes Vieh. Endlich gab der Markt zu Roggenburg (Amtsbezirk Delsberg) Anlaß zu Ausbruch der Seuche in Roggenburg selbst in 6 und zu Laufen in einem Stall; die Infektionsquelle, wahrscheinlich französisches Vieh, ließ sich nicht genau ermitteln. Auch nach les Bois, Amtsbezirk Freibergen, wurde Ende

Juni aus Frankreich die Seuche in einen Stall verschleppt. In Folge dessen sah sich der Regierungsrath genöthigt, die am 1. Juni aufgehobene Verordnung vom 6. Januar 1863 bereits am 12. Juli durch eine neue analoge zu ersetzen, d. h. die Vieheinfuhr aus Frankreich auf wenige Eingangstationen zu beschränken und unter strenge Controlle zu stellen. — Ende Juni waren die Amtsbezirke Burgdorf, Laufen und Trachselwald wieder seuchefrei; im Simmenthal hingegen, wo wegen der durch die Alpwirthschaft nothwendig gemachten Ortsveränderungen des Viehes die Handhabung des Bannes sehr erschwert war, verbreitete sich die Seuche nach und nach auf 8 Weiden der Gemeinde Boltigen (Oberbäuert und Weissenbachbäuert). Erst Ende September war sie daselbst vollständig erloschen.

Mittlerweile war auch im Kanton Wallis Anfangs Juni die Seuche ausgebrochen, zuerst im Hauptthal. Es war dieß für unsern Kanton von um so mehr Bedeutung, als die Walliser nicht bloß unsere Alpnachbarn sind, sondern auch dießseits des Sanetsch und der Gemmi bedeutende Alpen auf Bernergebiet jährlich mit ihrem Vieh befahren. Durch Verordnung vom 13. Juni wurde die Vieheinfuhr aus dem Wallis einer strengen Controlle unterworfen und durch Verordnung vom 4. Juli ganz gesperrt, als auf Walliserseite fast alle Weiden, über welche Pässe führen, inficirt waren. Diese Maßregeln wurden gehörig durchgeführt und trugen auch ihre guten Früchte; denn nur ein isolirt bleibender Fall kam vor, wo aus dem Wallis die Seuche eingeschleppt wurde, nämlich in einem Stall zu Gsteig bei Saanen durch die Kleider eines Walliser-Übernächtlers.

Die letzte Reihe von Seuchefällen ging vom Amtsbezirk Courtelary aus. Mitte Juli zeigte sich auf dem Jauberg (Gemeinde Ilfingen) die Seuche in Folge Ankaufes von

LuzernerSchweinen. Von hier aus verbreitete sie sich Anfangs August auf die anstößenden Alpen Laragie und Rauchberg (gleicher Gemeinde Ilfingen), Waldberg (Gemeinde Gorge-mont) und Graben (Gemeinde Sonceboz). In Folge gesetzwidrigen Flüchtens von Vieh vom Grabenberg wurde Mitte August die Seuche auch in je 2 Ställe der Dörfer Sonceboz und Ilfingen, sowie von Safnern (Amtsbez. Nidau), ferner in je einen Stall der Gemeinden Mett (Amtsbezirk Nidau) und Dohigen (Büren) verschleppt. Erst am 20. Oktober waren alle diese Alpen und Ställe wieder seuchefrei und damit endlich wieder der ganze Kanton.

Da mittlerweile auch aus Frankreich günstigere Berichte über den Gesundheitszustand des Viehes eingelangt waren, so konnte am 12. Oktober die Verordnung vom 12. Juli (siehe oben) wieder aufgehoben werden und zwar diesmal zur Seltenheit ohne Schaden.

Die Zahl der Ställe und Weiden, welche im Berichtjahr von der Seuche neu heimgesucht wurden, beläuft sich im Ganzen auf 82, also bedeutend weniger als im Vorjahr.

Die Pause, welche seit dem Oktober des Berichtjahres eingetreten ist, läßt hoffen, daß der schlimme Gast nun für längere Zeit gebannt bleiben werde, nachdem er seit Mitte Mai 1862 immer da und dort aufgetreten war, so daß der Kanton nur auf höchstens monatlange Zwischenzeiten von ihm frei blieb.

Die beherzigenswerthen Lehren, welche sich der Kanton Bern aus den Erlebnissen der drei Seuche-Jahre 1862—1864 ziehen und im Gedächtniß behalten soll, sind namentlich folgende:

- 1) Das jemals die Maul- und Klauenseuche in unserm Lande von selbst, ohne Ansteckung von Außen, entstanden sei oder entstehen werde, ist äußerst zweifelhaft. In der

allergrößten Zahl von Fällen konnte die Ansteckung mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, in keinem einzigen mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

- 2) Der Ansteckungsstoff haftet nicht bloß am kranken Vieh selbst, sondern auch und zwar mit großer Zähigkeit an Personen, Gegenständen und Räumlichkeiten, welche mit solchem Vieh in Berührung waren. Auch die rohen Häute von seuchefrankem Vieh sind Träger des Ansteckungsstoffes.
- 3) Innerhalb des Kantonsgebietes kamen direkte Uebertragungen der Krankheit von Vieh auf Vieh, außer in einmal infizierten Ställen und Heerden, stets nur da vor, wo genügende Sicherheitsmaßregeln entweder noch nicht getroffen oder übertreten wurden, namentlich da, wo die Seuche Anfangs verheimlicht wurde und wo die Viehinspektoren ihre Pflicht nicht gehörig erfüllten.
- 4) Die meisten Lokalepizootien wurden veranlaßt durch indirekte Uebertragung des Ansteckungsstoffes (durch Personen in ihren Kleidern, durch Einstellung von Vieh in mangelhaft gereinigte Ställe u. s. w.) In allen diesen Fällen liegt mehr oder weniger Fahrlässigkeit von Seite derer zu Grunde, welchen die Besorgung und Bewachung des Viehes oblag, das den Ansteckungsstoff lieferte.
- 5) Es ist höchst unklug, die Maul- und Klauenseuche deswegen für eine ungefährliche und unbedeutende Sache zu halten, weil sie zumal bei gehöriger Pflege und Behandlung, bei uns in der Regel mild verläuft und selten den Tod herbeiführt. Der Schaden, den sie anrichtet, besteht hauptsächlich: a. in dem unvermeidlichen Fleisch- und Milchverlust des Viehes; b. in den häufigen Nachkrankheiten, namentlich Ausschühen, wodurch das Vieh noch mehr heruntergebracht wird; c. in dem fast regelmäßigen Verwerfen der trächtigen Kühe. Als Beleg

hiefür mag ein verbürgtes Beispiel dienen, wonach ein einziger Küher im Amtsbezirk Burgdorf an seinem Viehstand von 40 Stück durch Schwund infolge der Seuche eine Einbuße von wenigstens 40 Centnern an Fleisch und Fett erlitten hat; dazu kam noch das Verwerfen von 18 Kühen und die hier nicht berechneten Verluste an Milch zc.

- 6) Solche Folgen der Seuche rechtfertigen denn auch strenge Maßregeln gegen dieselbe. Damit aber solche in jedem Falle rechtzeitig getroffen werden können, muß jeder Fall rechtzeitig angezeigt und jede Verheimlichung unnachsichtlich bestraft werden. Um dem bornirten Egoismus, welcher meist der Verheimlichung zu Grunde liegt, die Augen zu öffnen, läge es sehr im allgemeinen Interesse, wenn die Geschädigten den Verheimlicher, durch den sie zu Schaden gelangten, für letzteren civilrechtlich belangen würden, was bereits in einigen Fällen mit Erfolg gechehen ist.
- 7) Die Maßregeln müssen hauptsächlich bezwecken: a. die absolute Verhinderung der direkten Ansteckung von Ställen, welche außerhalb von bereits infizirten Ställen und Weiden liegen (Stall-, Weide- und Ortsbann, Abhütung des Viehes und namentlich des Kleinviehes auf verseuchten und denselben benachbarten Alpen, strenge Ueberwachung oder Sperre der Vieheinfuhr, Einstellung der Viehmärkte); b. die möglichste Verhinderung der indirekten Ansteckung (Absperrung des frankten Viehs gegen fremde Personen, namentlich Viehhändler und Uebernächtlter, Reinlichkeit der Wächter, Stall- Geräthschafts- und Viehreinigung nach Ablauf der Krankheit). Hier kann das Gesetz und die Polizei nicht soviel ausrichten, wie gegen die direkte Verbreitung der Krankheit

durch den Viehverkehr; man kann dem mit Vieh verkehrenden Publikum bloß im Allgemeinen vorschreiben, was zu thun und zu lassen ist, und dasselbe bloß für augenfällige Fahrlässigkeiten zur Verantwortung ziehen; das Meiste muß aber der Vorsicht und Intelligenz der Viehbesitzer überlassen bleiben.

Von anderweitigen Krankheiten des Rindviehs ist wenig zu melden. Von Lungenseuche blieb unser Kanton verschont; hingegen zeigten sich da und dort wie jedes Jahr Fälle von Milzbrand, z. B. am Chasseral und auf der hintern Schörizalp (Amtsbezirk Thun). So schwere Verluste diese Krankheit dem einzelnen Viehbesitzer auch bringen kann, so ist dieselbe doch nicht als eine eigentlich gemeingefährliche zu betrachten, weil sie rein nur aus gesundheitschädlichen Lokalverhältnissen entsteht, sich nicht über ihren Entstehungsort hinaus verbreitet und mit Hebung derjenigen lokalen Mißverhältnisse erlöscht, welche ihren Ursprung veranlaßt haben.

b. Krankheiten der Pferde.

Von Rogz- und verdächtiger Druse gelangten im Berichtjahr 38 Fälle zur Kenntniß der Behörde; 34 davon endigten mit Absterben oder Tödtung der Thiere und wurden sämtlich als Rogz erkannt; 4 Fälle dagegen, in welchen verdächtig Druse diagnostizirt war, endigten mit wirklicher oder scheinbarer Heilung.

Diese Fälle vertheilen sich auf folgende Amtsbezirke:

Courtelary 7; Narberg, Bern und Ronolfingen je 5; Interlaken und Münster je 4; Nidau und Thun je 2; Biel, Delsberg, Signau und Trachselwald je 1.

Im Jura wurde die Krankheit namentlich durch die Pferde eines Fuhrmanns in Conceboz verbreitet. Das Auftreten von Rogz bei einigen Pferden in Interlaken im August

während des stärksten Fremdenverkehrs gab Anlaß zur thierärztlichen Untersuchung sämtlicher Pferde des Oberlandes, welche indessen außer den 4 Fällen, welche die Untersuchung veranlaßt hatten, keine weiteren entdecken ließ. Seither hat sich auch in jener Gegend nichts von Roß gezeigt.

Pathologisch interessant ist auch, daß im Amtsbezirk Konolfingen eine an ausgesprochenem Roß leidende Stute ein Füllen warf und säugte, welches während einer mehrmonatlichen Beobachtungszeit keine Spur von Roß oder Druse gezeigt hat. Nach beendigtem Säugungsgeschäft wurde die Stute getödtet.

In demselben Stalle kam im Berichtjahr der einzige Fall von Hautwurm vor; er wurde geheilt.

Von Raude kamen 2 Fälle in den Amtsbezirken Courtelary und Büren vor; beide wurden geheilt.

Endlich bleibt zu erwähnen eine Lokalepizootie von Pesttyphus, welcher in Schmiedigen in einem einzigen Stalle rasch nach einander 4 Pferde erlagen.

c. Krankheiten der Schweine.

Das Fleckfieber oder die Bräune herrschte während des Sommers in seltener Ausdehnung und Bösartigkeit. Namentlich wurden als heimgesucht bezeichnet die Amtsbezirke: Thun (Heimberg circa 30 Stück getödtet oder gefallen), Büren (Leuzigen über 20 Stück), Nieder-Simmenthal (Wimmis), Bruntrut (Cornol und Alle), Laupen (Mühleberg circa 70 Stück). Erst im Oktober war die Seuche als erloschen zu betrachten.

Da polizeiliche Maßregeln wegen der Natur der Seuche keinen Erfolg versprochen, so wurde von der Direktion auf Antrag der Veterinär-Sektion des Sanitäts-Kollegiums einfach eine populäre Belehrung über Wesen und Behandlung derselben verbreitet. (Siehe Amtsblatt vom 13. August pag. 979).

d. Krankheiten der Hunde und Katzen.

Von Wuth kamen im Berichtjahr bloß 2 Fälle bei Hunden vor, und zwar kamen beide von außen herein. Im Mai durchstreifte ein aus Frankreich gekommener Hund einige Ortschaften des Amtsbezirks Bruntrut und biß mehrere Hunde und Menschen: erstere wurden abgethan, von letzteren soll eine Person, welche keine ärztliche Hülfe gesucht hatte, seither der schrecklichen Krankheit zum Opfer gefallen sein.

Der zweite Fall betraf einen der stillen Wuth verdächtigen Hund aus dem Kanton Freiburg, welcher im November bei Kriechenwyl (Amtsbezirk Laupen) erlegt wurde.

In beiden Fällen kamen die Vorschriften der Verordnung vom 28. Januar 1861 zur Anwendung.

3. Widerhandlungen gegen die Sanitätspolizei.

Diesmal liegen uns bei Abfassung des Berichtes die Amtsberichte sämtlicher Regierungsstatthalter vor. Eine genaue Statistik der Widerhandlungen gegen die Sanitätspolizei resultirt aber aus denselben deshalb nicht, weil letzterer Begriff von den verschiedenen Regierungsstatthaltern verschieden aufgefaßt wird und sehr vielen Amtsberichten keine spezifisirte Tabelle über die richterlich beurtheilten Geschäfte beiliegt. Wo solche dem Bericht beigegeben waren, haben wir sie nach Möglichkeit benutzt; im Ganzen ergibt sich folgendes Resultat:

Keine solchen Widerhandlungen sollen zur Anzeige gelangt sein in 10 Amtsbezirken, nämlich: Büren, Freibergen, Frutigen, Ronolsingen, Münster, Neuenstadt, Nidau, Oberhasle, Seftigen und Nieder-Simmenthal. In Ober-Simmenthal soll bloß eine nicht angegebene Zahl von Widerhandlungen „gegen Lokalverordnungen“ vorgekommen sein.

Die in den übrigen 19 Amtsezirken zur Beurtheilung gelangten Widerhandlungen sind in folgender Tabelle zusammengestellt:

Amtsbezirke.	Unbefugtes Mediziniiren.	Unbefugter Giftverkauf.	Widerhandlungen gegen					Total.
			Simpfgesetz.	Kindviehpolizei.	Pferdepolizei.	Hundepolizei.	Unbestimmt.	
Narberg	—	—	—	3	—	—	—	3
Narwangen	—	—	—	—	—	—	2	2
Bern	4	1	—	32	—	6	—	43
Biel	1	—	—	—	—	—	—	1
Burgdorf	1	—	—	35	—	—	—	36
Courtelary	—	—	—	4	—	—	—	4
Delsberg	1	—	—	4	—	—	—	5
Erlach	—	—	—	5	—	—	—	5
Fraubrunnen	—	—	—	2	—	3	2	7
Interlaken	—	—	—	11	—	—	—	11
Laufen	—	—	—	8	—	—	—	8
Laupen	—	—	—	1	—	—	—	1
Pruntrut	—	—	—	43	—	—	4	47
Saanen	—	—	—	3	—	—	—	3
Schwarzenburg	1	—	—	1	—	—	—	2
Signau	—	—	—	—	—	—	3	3
Thun	—	—	—	—	—	—	18	18
Trachselwald	—	—	—	—	—	—	2	2
Wangen	—	—	—	—	—	—	9	9
Total	8	1	—	152	—	9	40	210

B. Krankenanstalten.

1. Nothfallanstalten.

Zu Berücksichtigung des Bedürfnisses der Vermehrung der Staatsbetten in der Bezirkskrankenanstalt zu St. Immer, sowie wegen des Umstandes, daß 5 Gemeinden des Amtsbezirks Münster der Uebereinkunft zur Unterhaltung und Benutzung des Bezirkspitals zu Delsberg beigetreten sind, wurden die Staatsbetten an jedem der beiden Orte um eines vermehrt, und zwar zu Delsberg schon vom 1. April 1864 an, zu St. Immer aber erst vom 1. Januar 1865 an.

Weitere Veränderungen sind keine vorgekommen.

Ueber die Leistungen der Nothfallanstalten geben die nachfolgenden Tabellen Auskunft. Die Tabellen I und II entsprechen mit einigen Erweiterungen der bisher üblichen Jahrestabelle. Tabelle III wurde beigefügt, um das interessante medizinisch-statistische Material, welches in den Nothfallstubenberichten bis jetzt brach gelegen hat, wenigstens in so weit zu verwerthen, als dieß in der Aufgabe des Verwaltungsberichtes liegt.

Tabelle I gibt ein getreues vergleichendes Bild davon, was die einzelnen Anstalten im Berichtjahr leisten konnten, was sie wirklich leisteten und was sie kosteten. Erschwert wird diese Uebersicht wie auch die folgenden durch die eigenthümliche Zwitterstellung der Nothfallstuben im Jura, welche eigentlich nur nominativ selbstständig bestehen, faktisch aber bloß einen Beitrag an Geld repräsentiren, welchen der Staat an einige dortige Gemeindepitäler leistet. Die hieraus entspringenden Uebelstände dürften früher oder später zu Aenderung dieses Verhältnisses Anlaß geben.

Tabelle II gibt einen Ueberblick über die Krankbewegung, welche sich durch nichts Besonderes auszeichnete.

Tabelle III zeigt, welcherlei Krankheiten in den Anstalten Aufnahme fanden, und wie sich dieselben auf die verschiedenen Landesgegenden und Jahreszeiten vertheilen. Diese Tabelle gibt uns zwar keine genaue Auskunft, aber doch Fingerzeige über die Vertheilung der wichtigeren Krankheiten im Kanton überhaupt; der Werth derselben wird noch erhöht werden, wenn sie einmal, wie dieß hoffentlich für das nächste Jahr der Fall sein wird, durch die entsprechenden Angaben aus andern Spitälern, namentlich aus dem Inselspital, ergänzt wird. Die Nothfallstube Thun wurde trotz der politischen Eintheilung deswegen zum Mittelland gerechnet, weil die Gegend, aus welcher ihr die Kranken zufließen, klimatologisch entschieden zum obern Mittelland und nicht zum Oberland gehört. Die Kranken der Gemeindefbetten der Mehrzahl der leberbergischen Spitäler wurden deshalb nicht in Rechnung gebracht, weil bezüglich ihrer Aufnahme theilweise andere Grundsätze obwalten als diejenigen des Nothfallstubenreglementes; St. Zimmer wurde hinzugerechnet, weil daselbst dieser Uebelstand die Statistik weniger beeinträchtigt, obwohl in dieser Anstalt z. B. 44 Krätzigte und 12 Blatternkranke behandelt wurden.

Die Hauptresultate dieser Tabelle sind folgende:

Die medizinischen Krankheiten verhalten sich an Zahl zu den chirurgischen ziemlich genau wie 5 : 7.

Unter den medizinischen Krankheiten nehmen den ersten Rang ein die Krankheiten der Respirationsorgane mit 100 und diejenigen der Verdauungsorgane mit 97/100 der Gesamtfrankenzahl. Der Jura macht hier eine Ausnahme wie in anderen Jahren auch, indem sich daselbst erstere Krankheiten zu letzteren wie 52 : 60 verhalten. Nachher folgen die Rheumatismen mit 72/100. Ungefähr halb so stark sind vertreten die gastrischen, biliösen u. dgl. Fieber mit 38, die Typhen mit 37 und die Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane mit

Administrative Statistik der Nothfallanstalten im Jahr 1864.

Nothfallanstalten.	Gesamtszahl der		Mögliche Zahl der Pflage-tage.	Wirtliche Zahl der		Auf einen Kranken kommen		Auf ein Bett kommen		Verpflegungskosten ohne Anschaffungen.		Ausgaben für neue Anschaffungen.		Gesamts-Verpflegungskosten.		Kosten per Pflage-tag.	Durch den Staat bezahlt.		Gegen Bezahlung Verpflegt.				In den Gemeindebetten Verpflegt.			
	Einats-betten.	Ge-meinds-betten.		Kranken.	Pflage-tage.	Kranke.	Pflage-tage.	fr.	sp.	fr.	sp.	fr.	sp.	fr.	sp.		fr.	sp.	Personen.	Tage.	fr.	sp.	Personen.	Tage.	fr.	sp.
	Personen.	Tage.	fr.	sp.	Personen.	Tage.	fr.	sp.	Personen.	Tage.	fr.	sp.	Personen.	Tage.	fr.	sp.	Personen.	Tage.	fr.	sp.	Personen.	Tage.	fr.	sp.		
Meiringen	3	1	1464	36	1137	31 1/2	9	284 1/4	1910	80	—	—	1910	80	168	1625	40	3	40	66	—	—	—	—	219	40
Unterlaken	10	—	3660	112	3273	29	11	327	4213	36	40	—	4253	36	130	4025	71	11	162	227	65	—	—	—	—	
Frutigen	5	2	2562	46	1698	37	6	242 1/2	2457	35	76	44	2533	79	149	2497	94	2	28	40	60	—	—	—	—	
Gruenenbach	4	2	2196	60	1665	27 3/4	10	277 1/2	2393	60	—	—	2393	60	144	2122	80	9	140	203	70	2	61	67	10	
Aeschi	4	2	2196	55	1433	26	9	239	2210	60	60	—	2270	60	158	2053	70	9	87	125	80	—	—	—	91	10
Saanen	4	2	2196	59	1993	34	10	332	2667	45	—	—	2667	45	134	2122	80	3	17	17	—	15	512	527	65	
Luzern	2	4	2196	88	2173	24 3/4	14	362	3403	02	—	—	3403	02	156	1061	40	10	194	165	—	50	1247	2175	82	
Schwarzenburg	5	1	2196	73	2030	27 3/4	12	358 1/2	2952	50	—	—	2952	50	145	2662	50	—	—	—	—	8	200	200	—	
Königsau	8	1	3294	139	2928	21	15	325 1/2	4302	—	30	—	4332	—	148	4271	10	7	42	60	90	—	—	—	—	
Summiwald	7	1	2928	102	2694	26 1/2	13	356 3/4	3927	25	50	—	3977	25	148	3785	85	—	—	—	—	5	132	191	40	
Vangenthal	3	1	3660	116	3659	31 1/2	11	366	4265	35	50	—	4315	35	118	4297	35	1	18	18	—	—	—	—	—	
Niel	10	2	4392	208	4466	21 1/2	17	366	6206	65	90	—	6296	65	141	5212	55	4	35	52	50	34	732	1031	60	
St. Zimmer	5	—	1830	43	1830	42 1/2	9	366	2751	35	—	—	2751	35	145	2751	35	—	—	—	—	—	—	—	—	
Saignelegier	2	20	732	12	732	61	6	366	1061	40	—	—	1061	40	145	1061	40	unbef.	—	—	—	—	291	5183	unbefannt.	
Delberg 1)	4 3/4	14	1739	51	1739	34	11	366	2503	35	150	—	2653	35	145	2653	35	"	—	—	—	—	44	5150	"	
Fraunriet	10	12	3660	112	3660	32 3/4	11	366	5307	—	—	—	5307	—	145	5307	—	07	286	—	—	—	312	7389	"	
Allgemeine Ausgaben		43										613	63	613	63		613	63								
Summa:	93 3/4	108	40992	1312	37110				52533	03	1160	7	54693	10		48125	83									
Dazu die in den Gemeindebetten im Jura Verpflegten			29646	743	22157																					
Summa aller Verpflegten			70638	2055	59267																					
						28%		10%	305%							147 1/2 %										

1) 1 Staatsbett bloß vom 1. April an, daher nur für 3/4 des Jahres in Rechnung.

Administrative Statistik der Nothfallanstalten im Jahr 1864.

Nothfallanstalten	Gesamtzahl der		Mögliche Zahl der Pflage-tage	Wirliche Zahl der Kranken.		Auf einen Kranken kommen Tage.	Auf ein Bett kommen		Verpflegungskosten ohne Anschaffungen.	Ausgaben für neue Anschaffungen.		Gesamt-Verpflegungskosten.		Kosten per Pflage-tag.	Durch den Staat bezahlt.		Gegen Erzahlung Verpflegt.			In den Gemeindebetten Verpflegt.						
	Staats-betten.	Gemein-de-betten.		Kranken.	Pflage-tage.		Kranke.	Pflage-tage.		fr.	sp.	fr.	sp.		fr.	sp.	fr.	sp.	fr.	sp.	Personen.	Tage.	Kostgeld.		Personen.	Tage.
			fr.			sp.			fr.					sp.									fr.	sp.		
Meiringen	3	1	1464	36	1137	31 1/2	9	284 1/4	1910	80	—	—	1910	80	168	1625	40	3	40	66	—	—	—	—	219	40
Interlaken	10	—	3660	412	3273	29	11	327	4213	36	40	—	4253	36	130	4025	71	11	162	227	65	—	—	—	—	
Yvetingen	5	2	2562	46	1698	37	6	242 1/2	2457	35	76	44	2533	79	149	2497	94	2	28	40	60	—	—	—	—	
Ortenbach	4	2	2196	60	1665	27 3/4	10	277 1/2	2393	60	—	—	2393	60	144	2122	80	9	140	203	70	2	61	67	10	
Anefimmen	4	2	2196	55	1435	26	9	239	2210	60	60	—	2270	60	158	2053	70	9	87	125	80	—	—	—	91	10
Sonnen	4	2	2196	59	1993	34	10	332	2667	45	—	—	2667	45	134	2122	80	3	17	17	—	15	512	527	65	
Cham	2	4	2196	88	2173	24 3/4	14	362	3403	92	—	—	3403	92	156	1061	40	10	194	165	—	50	1247	2175	82	
Schwarzburg	5	1	2196	73	2030	27 3/4	12	338 1/2	2952	50	—	—	2952	50	145	2662	50	—	—	—	—	8	200	290	—	
Yungnau	8	1	3294	139	2928	21	15	325 1/2	4302	—	30	—	4332	—	148	4274	10	7	42	60	90	—	—	—	—	
Samsiswald	7	1	2928	102	2694	26 1/2	13	336 3/4	3927	25	50	—	3977	25	148	3785	85	—	—	—	—	5	132	191	40	
Yungenthal	10	—	3660	116	3639	31 1/2	11	366	4265	35	50	—	4315	35	118	4297	35	1	18	18	—	—	—	—	—	
Wiel	10	2	4392	208	4466	21 1/2	17	366	6206	65	90	—	6296	65	141	5212	55	4	35	52	50	34	732	1031	60	
St. Zimmer	5	20	1830	43	1830	42 1/2	9	366	2751	35	—	—	2751	35	145	2751	35	unbef.	—	—	—	291	5183	unbefannt.	—	
Saignelégier	2	14	732	12	732	61	6	366	1061	40	—	—	1061	40	145	1061	40	—	—	—	—	44	5150	—	—	
Delémont 1)	4 3/4	12	1739	51	1739	34.	11	366	2503	35	150	—	2653	35	145	2653	35	—	—	—	17	647	72	3502	—	
Bruntrut	10	43	3660	112	3660	32 3/4	11	366	5307	—	—	—	5307	—	145	5307	—	07	286	—	—	312	7389	—	—	
Allgemeine Ausgaben											613	63	613	63	—	613	63									
Summa:	93 3/4	108	40992	1312	37110				52533	03	1160	7	54693	10		48125	83									
Dazu die in den Gemeindebetten im Jura Verpflegt			29646	743	22157																					
Summa aller Verpflegt			70638	2055	59267																					

Mittel

28 5/8% 10% 305 3/4%

147 1/2 % 2)

1) 1 Staatsbett bloß vom 1. April an, daher nur für 3/4 des Jahres in Rechnung.

2) Graf. Gemeindebetten des Jura.

Krankenstatistik der Nothfallanstalten im Jahr 1864.

Nothfallanstalten.	Von 1863 verblieben.	Neu aufgenommen.	Summe der Verpflegten.	Art der Krankheit.		Geschlecht der Kranken.			Entlassen.			Verstorbene.	Total des Abgangs.	Auf Ende Jahres verblieben.
				Medizinisch.	Chirurgisch.	Männer.	Weiber.	Kinder.	Geheilt.	Gehebert.	Ungehebert oder verlegt.			
Meiringen	4	32	36	12	24	24	8	4	20	10	2	1	33	3
Interlaken	10	102	112	35	77	71	29	12	85	10	1	4	100	12
Frutigen	6	40	46	20	26	22	19	5	31	9	—	3	43	3
Erlenbach	5	55	60	19	41	40	19	1	47	5	1	2	55	5
Zweifimnen	3	52	55	9	46	36	14	5	36	11	2	6	55	—
Saanen	6	53	59	27	32	47	9	3	39	13	—	4	56	3
Thun	5	83	88	47	41	43	41	4	62	6	—	13	81	7
Schwarzenburg	2	71	73	40	33	39	31	3	53	8	5	1	67	6
Schwarzenburg	5	134	139	48	91	89	34	16	124	—	1	7	132	7
Langnau	6	96	102	36	66	53	35	14	89	5	1	1	96	6
Sumiswald	8	108	116	54	62	77	35	4	93	4	3	8	108	8
Langenthal	13	195	208	71	137	136	55	17	178	7	1	13	199	9
Biel	5	38	43	14	29	22	15	6	33	—	1	4	38	5
St. Immer *	2	10	12	6	6	10	2	—	10	—	—	—	10	2
Saignelégier *	3	48	51	30	21	34	14	3	39	1	2	4	46	5
Delsberg *	10	102	112	79	33	54	48	10	88	7	1	6	102	10
Pruntrut *														
Summa:	93	1219	1312	547	765	797	408	107	1027	96	21	77	1221	91
Anno 1863 waren	82	1139	1221			723	404	94	925	102	23	76	1128	93

* Nur in den Staatsbetten Verpflegte.

Die Todesfälle betragen 6,8 % oder $\frac{1}{16}$ des Abgangs.

Krankheitsstatistik der Nothfallstuben mit Rücksicht auf zeitliche und geographische Vertheilung im Jahr 1864.

Table with columns for regions (Oberland, Mittelland, Emmenthal, Oberaargau, Seeland, Jura) and a Total column. Rows list various diseases like Typhoid fever, Cholera, etc., with sub-columns for quarters (I, II, III, IV) and total counts, plus a 'pro mille' column.

*) In St. Immer sind die in den Gemeindefetten verpflegten Kranken mitgerechnet, in den übrigen Anstalten des Jura nicht.

36⁰/₀₀. Darauf folgen die Krankheiten des Nervensystems mit 29, das Erysipel mit 22, Bleichsucht und Schwächezustände mit 14⁰/₀₀. Die übrigen hieher gehörigen Krankheitsgruppen mit Ausnahme der eigentlich nicht hieher zu rechnenden Blattern und Krätze bleiben unter 1⁰/₀₀ zurück.

Unter den chirurgischen Krankheiten stehen im ersten Rang die Knochenbrüche mit 97, die Quetschungen und Verstauchungen mit 86 und die Wunden mit 73⁰/₀₀, während die eigentlichen Verrenkungen (Luxationen) bloß mit 7⁰/₀₀ figuriren. Dann folgen Eiterungsprocessse (Abscesse, Paracitien u. dgl.) mit 67, Augenkrankheiten mit 39, Knochen- und Gelenkrankheiten mit 35, Pseudoerysipel mit 23 und Geschwüre (meist Unterschenkelgeschwüre) mit 21⁰/₀₀. Verbrennungen und Erfrierungen sind mit 10 und 7⁰/₀₀ vertreten, eingeklemmte Brüche bloß mit 5⁰/₀₀.

In sämmtlichen Nothfallstuben zusammen wurden im Laufe des Jahres circa 15 größere Operationen (meist Amputationen) gemacht; das Heilungsverhältniß nach denselben war weder ein besonders günstiges noch ein besonders ungünstiges. Ob, wie von vornherein anzunehmen ist, die Statistik der Operationen in diesen kleinern Spitälern günstigere Resultate aufweist als in größeren, ist eine Frage, welche erst durch mehrjährige Beobachtung gelöst werden kann.

2. Entbindungsanstalt.

In der Organisation der Anstalt ist insofern eine wichtige Aenderung eingetreten, als statt der bisherigen Affordverköstigung der Pfleglinge und Hebammenschülerinnen die Regieverpflegung eingeführt wurde. Dadurch wird jetzt eine bessere und billigere Verpflegung ermöglicht. Zur Führung des Haushalts der Anstalt wurden ein Hausknecht und eine Köchin angestellt.

Die auf Jakobi demissionirende Oberhebamme der akademischen Abtheilung, Frau Antenen, wurde durch die bisherige Oberhebamme der Frauenabtheilung, Frau Lemp, und diese durch Frau Stucki geb. Hänni ersetzt.

Durch Vertrag mit dem Einwohnergemeinderath von Bern vom August erhielt die Anstalt einen eigenen Hausbrunnen, der längst zum Bedürfniß geworden war.

Im Ganzen wurden 729 Individuen (378 Frauen und 351 Kinder) verpflegt, 82 weniger als im Vorjahr und 7 mehr als im Jahre 1862. 30 Anmeldungen mußten wegen Platzmangel abgewiesen werden.

Unter den Pfleglingen befanden sich 18 nicht schwangere, gynäkologische Patientinnen.

Von Puerperalfieber kamen einzig auf der akademischen Abtheilung 15 Fälle vor, von denen 13 mit Tod endigten. Von außergewöhnlichen Operationsfällen ist eine künstliche Frühgeburt anzuführen, welche schon zum vierten Mal in der Anstalt an der nämlichen Person verrichtet wurde, diesmal wegen ungünstigen Zwischenfällen leider mit tödtlichem Ausgang für Mutter und Kind.

Hinsichtlich des in der Anstalt erteilten Unterrichtes wurde bereits anläßlich der Medizinalprüfungen bemerkt, daß die Ausschreibung eines französischen Kurses für den Sommer nicht die nöthige Zahl von Anmeldungen zur Folge hatte, und daß deßhalb dieser Kurs auf den Winter verlegt wurde.

Ueber die Statistik der Anstalt geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluß. (Tab. VII.)

Statistik der in der Entbindungsanstalt geborenen Kinder 1864.

Abtheilung der Anstalt.	Total der Geborenen.			Geschlecht.			Gesundheits- zustand.		Entlassen.				
	Lebend geboren.	Tot geboren.	Total.	Söhne.	Mädchen.	Unbestimmt. (Abortus).	Wieder gesund.	Erkrankten.	Gesund.	Convalescent.	Stant.	Gestorben (excl. todtgeboren).	Total.
Academische . . .	134	8	142	68	73	1	113	21	119	2	1	12	134
Frauenabtheilung.	67	9	76	42	34	—	62	5	62	—	1	4	67
Poliklinik . . .	128	5	133	69	64	—	?	?	124	—	—	4	128
Total	329	22	351	179	171	1	?	?	305	2	2	20	329

3. Inselfpital.

Das Personal der Anstalt hat während des Berichtjahres keine erhebliche Veränderung erlitten.

Die Gesamtzahl der im Berichtjahr verpflegten Kranken betrug 1935, wovon 968 auf die medizinischen, 967 auf die chirurgischen Abtheilungen fallen. 190 davon waren vom Vorjahr verbleiben, 1745 wurden im Berichtjahr aufgenommen; 1723 verließen die Anstalt oder starben; auf Jahreschluß verbleiben somit 214 Kranke in Behandlung.

Die Gesamtzahl der Pfl egtage beträgt 76479. Um genau zu wissen, wie viel Pfl egtage auf jeden Kranken bis zu seinem Austrittstag kommen, müßte von dieser Zahl diejenige der Pfl egtage der auf Jahreschluß noch Verbliebenen subtrahirt und die Zahl derjenigen Pfl egtage dazu addirt werden, welche bereits im Vorjahr auf die von demselben Verbliebenen gefallen ist. Der Quotient des Abganges (1721) in diese Zahl würde das richtige Verhältniß ergeben. Da aber die zu obiger Gesamtzahl der Pfl egtage zu addirende Zahl von der davon zu subtrahirenden nicht sehr viel abweichen wird, so läßt sich die mittlere Zahl der auf einen Kranken fallenden Pfl egtage annähernd genau $= \frac{76479}{1721} = 44,44$ annehmen.

Auf die medizinischen Abtheilungen fallen 31,235, auf die chirurgischen 45,244 Pfl egtage; auf jener kommen somit nach obiger annähernder Berechnungsweise per Patienten 35,53, auf dieser 53,73 Pfl egtage.

Durchschnittlich waren im Berichtjahr täglich 209,53 Betten besetzt; die Normalzahl mußte also nicht unbeträchtlich überschritten werden.

Die Kosten des Pfl egetages können nicht angegeben werden, weil dem Referenten des Inselfkollegiums die Verwaltungsrechnung noch nicht zu Gebote stand.

General-Statistik des Inferspitals pro 1864.

Abtheilung	von 1863 verblieben.	Neu aufgenommen.	Total der Verpflegten.	Abgang.						Total.	Auf Sachverständigen verbleiben.	
				Geheilt.	Geheffert.	Ungeheffert.	Verlegt.	In Säber u. dgl.	Verstorben.			
von												
Professor Biermer	42	444	486	248	67	22	13	12	79	441	45	
Dr. Schneider	38	444	482	238	92	12	7	16	73	438	44	
medizin. Abtheilungen zusammen	80	888	968	486	159	34	20	28	152	879	89	
Professor Demme	34	272	306	212	14	7	2	3	26	264	42	
Dr. Bourgeois	36	291	327	228	22	4	1	5	28	289	38	
Dr. Emmert	40	294	334	253	6	13	1	—	26	289	45	
chirurg. Abtheilungen zusammen	110	857	967	693	42	24	4	8	80	842	125	
Total	190	1745	1935	1179	201	58	24	36	232	1721	214	

Was die Alters- und Geschlechtsverhältnisse der Neu-Aufgenommenen anbelangt, so liegen hierüber bloß von den beiden medizinischen Abtheilungen, sowie von der chirurgischen des Hrn. Dr. Emmert genauere Angaben vor, welche in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt sind.

Abtheilung	Alter	Geschlecht	Zahl
Medizinische I.	15-20	Männlich	12
	21-25	Männlich	18
Medizinische II.	15-20	Männlich	10
	21-25	Männlich	15
Chirurgische	15-20	Männlich	8
	21-25	Männlich	12
Gesamt			
		Männlich	65
		Weiblich	35

Alters- und Geschlechtsverhältnisse der Inselepatienten, 1864.

Altersperiode.	Medizinische Abtheilungen.			Chirurgische Abtheilung von Dr. Emmert*).			Zusammen*).		
	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.
	0—9. Jahre	10	14	24	18	11	29	28	25
10—14.	12	11	23	15	7	22	27	18	45
15—19.	53	51	104	16	10	26	69	61	130
20—24.	82	70	152	28	22	50	110	92	202
25—29.	69	48	117	27	14	41	96	62	158
30—39.	73	97	170	41	13	54	114	110	224
40—49.	94	54	148	35	13	48	129	67	196
50—59.	59	29	88	46	18	64	105	47	152
60—69.	30	18	48	—	—	—	30	18	48
70—79.	3	5	8	—	—	—	3	5	8
ohne Altersangabe	2	2	4	—	—	—	2	2	4
Total	487	399	886	226	108	334	713	507	1220

*) Bei den medizinischen Abtheilungen sind nur die im Berichtsjahr Aufgenommenen verzeichnet, bei der Emmert'schen dagegen sämtliche im Berichtsjahr Verpflegte.

Ueber die Berufsarten der Patienten liegt uns einzig von der Abtheilung des Hrn. Professor Biermer eine Zusammenstellung vor. Dieselbe weist auf:

Landarbeiter	90
Mägde	20
Näherinnen	20
Knechte	19
Tagelöhner	17
Schreiner	13
Schuster	11
Spengler, Schneider und Schmieden, je 9	27
Fabrikarbeiter und Kellner, je 7	14
Eisenbahnarbeiter, Steinhauer, Zimmerleute und Weber, je 6	24
Wäscherinnen	5
Uhrenmacher, Müller und Spinnerinnen, je 4	12
Hutmacher, Krankenwärter, Buchbinder, Lumpensammler, Küfer, Bäcker, je 3	18
Lehrer, Musikanten, Wagner, Metzger, Sattler, Strohflechter, Mechaniker und Dachdecker, je 2	16
Keßler, Hausirer, Fumiste, Chirurg, Antiquar, Glaser, Schwellenarbeiter, Hafner, Bildhauer, Maurer, Fuhrmann, Buchdrucker, Korbmacher, Jäger, Kräutersammler, Eisengießer, Gemüsehändlerin, Kassier, Drechsler, Bierbrauer, je 1	20
Hausfrauen, Kinder und Baganten	65
Total	444

Was die Heimathsverhältnisse anbetrifft, so waren von sämtlichen 1935 verpflegten Patienten bernische Kantonsbürger 1823

Aus andern Kantonen: (Aargau 29, Zürich 11, Solothurn und Thurgau je 7, St. Gallen

Uebertrag 1823

Krankheitsstatistik des Inferspitals im Jahr 1864.

Krankheiten.	Quartal des Eintritts.										Total.
	I.		II.		III.		IV.		I.—IV.		
	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	
Typhoidfieber (Neotyphus)	13	5	8	13	17	17	19	14	57	49	106
Gastrische, rheumatische u. dgl. Fieber, incl. Grippe, Cholerae, Puerperalfieber	10	12	3	3	2	3	2	2	17	20	37
Wechselfieber	3	—	4	1	2	—	—	—	9	1	10
Erysipel	1	4	—	—	1	2	1	4	3	10	13
Rheumatismus	10	9	12	7	6	9	3	3	31	28	59
Scorbut	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
Anämie, Chlorose	3	5	1	4	4	9	5	4	13	22	35
Allgemeine Wassersucht, Morb. Brightii	5	2	2	2	2	3	1	1	10	8	18
Vergiftungen	1	—	2	—	3	—	—	1	6	1	7
Chronische Hautkrankheiten	—	—	1	2	—	—	—	—	1	2	3
Acute	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
Krankheiten des Nervensystems	14	22	10	15	14	12	12	20	50	69	119
" der Kreislauforgane	7	7	17	1	9	6	7	3	40	17	57
" " Athmungsorgane	40	25	44	30	21	15	37	17	142	87	229
" " Verdaunungsorgane	10	13	23	6	15	6	17	14	65	39	104
" " Harn- und Geschlechtsorgane	3	5	4	5	10	9	6	8	23	27	50
" " Augen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16*
Verrenkungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97*
Knochenbrüche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21*
Quetschungen und Verstauchungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200*
Wunden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46*
Verbrennungen und Erfrierungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81*
Spontaner Brand, Anthrax	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20*
Pseudoerysipel, Venen- und Lymphgefäßentzündung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7*
Abcesse, Panaritien u. dgl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19*
Knochen- und Gelenkrankheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65*
Geschwüre und Fisteln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103*
Neoplasmen und Cystenbildungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31*
Stricturen verschiedener Organe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72*
Angeborene und erworbene Bildungsfehler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13*
Eingeklemmte Brüche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26*
Diverse medizinische Krankheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11*
" chirurgische Krankheiten	2	3	3	5	9	5	6	4	20	17	6*
											1*
Total der medizinischen Abtheilungen:	122	112	134	94	115	96	116	97	487	399	886
									Zusammen		1731

Die mit * bezeichneten Krankheiten fallen auf die chirurgischen Abtheilungen, von welchen eine Zusammenstellung nach den Geschlechtern und Quartalen nicht vorliegt.

Zu Betreff der Nichtübereinstimmung der Totalsummen mit denen der Generalstatistik lehnt die berichterstattende Direktion jede Verantwortlichkeit ab.

	Uebertrag	1823
6, Luzern, Freiburg und Neuenburg je 4,		
Waadt 3, Schaffhausen 2, Unterwalden, Glarus,		
Baselland, Wallis und Tessin je 1), zusammen		82
Landesfremde: (aus Frankreich und Württemberg		
je 6, Baden 5, Oesterreich 4, Baiern 3, Hessen		
und Preußen je 2, Italien und Belgien je 1)		
zusammen		30
	Total	1935

Es wäre für die berichterstattende Direktion sehr wünschenswerth, von den Inselbehörden in Zukunft genauere Auskunft über den dem Eintritt in den Spital vorhergehenden Aufenthaltsort der Patienten zu erhalten; denn nur diese Daten in Verbindung mit den entsprechenden der Nothfallstuben geben eine sichere Basis zur Beurtheilung der Morbilität und Spitalbedürftigkeit der einzelnen Landesgegenden.

Bezüglich der Krankheiten der Inselpatienten verweisen wir hauptsächlich auf die nachstehende Tabelle (IV). Eine Vergleichung dieser Tabelle mit der entsprechenden über die Nothfallstuben bietet viel Interessantes dar. Während sich in letzteren das Verhältniß der medizinischen Fälle zu den chirurgischen ungefähr wie 5:7 stellt, ist es in der Insel wie 28:27, so daß eher die Zahl der ersteren überwiegt. Daß aber die chirurgischen Fälle durchschnittlich eine längere Verpflegungsdauer erfordern, haben wir bereits oben gesehen, und hieraus erklärt sich obiges Verhältniß, trotzdem die Bettenzahl der chirurgischen Abtheilung zu derjenigen der medizinischen sich annähernd = 3:2 verhält. Unter den einzelnen Krankheitskategorien nehmen den ersten Rang ein: die Respirationserkrankheiten mit 131 und andererseits die Knochenbrüche mit 115 % der Gesamtfrankenzahl. Darauf folgen einerseits die Nervenkrankheiten mit 70, die Typhen mit 61, die Digestionskrank-

heiten mit 60, die Rheumatismen und Urogenitalkrankheiten mit je 38, die Kreislaufkrankheiten mit 33, diverse Fieber mit 21, Schwächezustände mit 20 und Wassersuchten mit 10 ‰; anderseits finden wir die Knochen- und Gelenkrankheiten mit 59, die Augenkrankheiten mit 56, Wunden mit 46, Neubildungen mit 41, Abscesse u. dgl. mit 37, Quetschungen und Verstauchungen mit 26, Geschwüre mit 18, Bildungsfehler mit 15, Verrenkungen mit 12, Verbrennungen und Erfrierungen zusammen mit 11½, Pseudoerysipel u. dgl. mit 11 ‰ vertreten. Die übrigen Krankheitsgruppen sind durch weniger als je 1 ‰ repräsentirt. Behufs einer nutzbaren Verwerthung dieser Zahlen für die medizinische Geographie unseres Kantons fehlen uns leider die nöthigen Data über die Orte, wo diese Krankheiten alle entstanden sind. Ueber die Vertheilung der Kranken nach Geschlecht und Jahreszeit erhielten wir bloß von den medizinischen Abtheilungen ausreichende Aufschlüsse. Analog wie in den Nothfallstuben erscheint auch in der Insel der Zu- drang des vielmehr Schädlichkeiten ausgesetzten männlichen Geschlechtes stärker. (Siehe die vorhergehende Tabelle.)

Das Ueberwiegen des männlichen Geschlechtes macht sich aus leicht begreiflichen Gründen auf den chirurgischen Abtheilungen noch viel mehr geltend als auf den medizinischen. In der Gesamtzahl der Aufnahmen ergeben sich zwischen den einzelnen Quartalen keine großen Differenzen, was hauptsächlich davon herrührt, daß bei dem beschränkten Platz selten ein Bett eine Woche lang leer bleibt. Für die Schwankungen des Spitalsbedürfnisses, resp. der Morbilität in verschiedenen Zeitabschnitten gäbe die Zahl der vor Schausaal jeweiligen Abgewiesenen viel sicherere Anhaltspunkte als die Zahl der Aufgenommenen. Von großem medizinalstatistischem Interesse ist hingegen die Vertheilung der einzelnen Krankheiten auf die Jahreszeiten, die Natur des gegenwärtigen Berichtes gestattet aber ein näheres Eintreten auf diesen Punkt nicht.

Operationsstatistik.

Operationen wurden ausgeführt:

auf der Abtheilung des Hrn. Professor Demme	62
" " " " " Dr. Bourgeois	29
" " " " " Emmert	21
Zusammen	<u>112.</u>

Im Vorjahr betrug diese Zahl 139.

Darunter sind spezieller zu nennen:

	Erfolg	
	günstig	ungünstig
Operationen gutartiger Geschwülste	24	—
" bösariger "	13	—
Sehnenschnitt	10	—
Amputationen	8	1
Exarticulationen	6	1
Operationen des Nystentropfs	7	—
" der Hydrocele u. d. Hydrovariums	7	—
" eingeklemmter Brüche	3	4
" von Fisteln der Beckenorgane	4	—
" der Hasenscharte	5	1
Arterienunterbindungen	3	1
Augenoperationen	0	—
Verschiedene einzelne Operationen	9	2
Zusammen	<u>102</u>	<u>10</u>

Mortalitätsstatistik.

Die Sterblichkeit, welche überhaupt in der Insel im Vergleich mit andern analogen Anstalten eine bedeutende zu nennen ist (13,48 %), übertrifft dieses Jahr das gewöhnliche Mittel (12,02 %) um 1½ %. Wie gewohnt ist dieselbe auf den medizinischen Abtheilungen stärker (17,3 %) als auf den chirurgischen (9,5 %).

Als die Hauptursachen der großen Mortalität dürften zu bezeichnen sein:

- 1) die steigende Inanspruchnahme des Spitals infolge der Bevölkerungszunahme, namentlich im Amtsbezirk Bern, mit welcher die Ausdehnung der Insel nicht Schritt hält.
- 2) Der je länger je mehr überhand nehmende Brauch, der Insel todtkranke Patienten zuzuschieben, um der Sorge für Beerdigung u. überhoben zu sein, da solche Kranke wenn auch nicht im klinischen Interesse, so doch aus Humanitätsrücksichten selten zurückgewiesen werden. Aehnlich verhält es sich
- 3) mit Kranken, welche an unheilbaren, bald tödtlichen Krankheiten leiden.

Speziellere mortalitätsstatistische Mittheilungen stehen uns nur von der medizinischen Abtheilung des Hrn. Dr. Schneider, sowie von den chirurgischen Abtheilungen zu Gebote. Auf der erstgenannten Abtheilung waren die Todesursachen ihrer Häufigkeit nach geordnet folgende:

	Männliche.	Weibliche.	Total.	Durchschn. Alter.
1) Tuberculöse Erkrankungen	13	5	18	37
2) Typhus und seine Folgekrankheiten	8	8	16	32
3) Krebskrankheiten	6	4	10	42
4) Bright'sche Krankheit	2	2	4	38
5) Arthritische Diathese	—	3	3	70
6) Puerperalfieber und Pyämie	2	2	4	41
7) Hirnentzündungen	2	—	2	38
8) Lungenentzündungen	1	1	2	44
9) Brustfellentzündungen	2	—	2	44
10) Bauchfellentzündungen	2	—	2	46
11) Herzbeutelentzündung	1	—	1	10
12) Hirnapoplexie	—	2	2	50
13) Lungenapoplexie	2	—	2	53
14) Varia	3	2	5	?
Total	44	29	73	

Von diesen 73 Patienten litten somit vor Allem die sub. 1 und 3 und eine erhebliche Zahl der unter andern Rubriken verzeichneten, im Ganzen wohl die Hälfte, an in der Regel unheilbaren Krankheiten und die andere Hälfte an solchen, welche eine mehr oder weniger konstante Prozentzahl an Todesfällen aufweisen. Die werthvollen Spezialbemerkungen des Referenten des Inselkollegiums hier zu wiederholen, gebietet es an Raum.

Auf den chirurgischen Abtheilungen vertheilen sich die Todesfälle nach ursprünglicher Krankheits- und Todesursache wie nachstehende Tabelle (VIII.) angibt. Nach derselben kommen

circa $\frac{2}{5}$ sämmtlicher Todesfälle auf diesen Abtheilungen auf Rechnung der Eiter- und Jauche-Vergiftung des Blutes (Pyämie und Septikämie), $\frac{1}{5}$ auf Erschöpfung meist in Folge ausgebreiteter Eiterung, $\frac{1}{5}$ auf interkurirende Athmungsstörungen und der Rest auf verschiedene Komplikationen des ursprünglichen Leidens.

Hülfeleistungen außerhalb des Spitals.

Badefuren wurden erteilt an 224 Kranke, nämlich nach:

Blumenstein	14
Enggistein	19
Gurnigel	17
Lenk	13
Leuf	30
Niederbaden	50
Schinznach	51
Weißenburg	30

Total . . . 224

Die Gesamtkosten betragen . . . Fr. 12,166. 41.

Hieran haben beigetragen: die Insel . . . „ 8,431. 41.

Die Gemeinden . . . „ 3,735. —.

Die Kosten per Patienten beliefen sich somit durchschnittlich auf Fr. 54. 22.

Hinsichtlich des Erfolges, wird im dießjährigen Bericht bloß gemeldet, derselbe sei im Ganzen ein günstiger gewesen, habe aber oft den Erwartungen nicht entsprochen.

Milchkuren wurden aus dem Ertrage der Bizius'schen Stiftung an 18 Brustkranke bewilligt. Die meisten machten die Kur in Enggistein, andere in Weißenburg und Lenk. Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 742. 50, also per Kranken auf Fr. 41. 25. An diese Kosten wurden von Gemeinden und wohlthätigen Privatpersonen Fr. 264 beigetragen.

Aus dem Reisegeledefundus wurde für arme entlassene Kranke theils in baar für Reisegelede, theils für Anschaffung von Schuhen und andern Kleidungsstücken verausgabte die Summe von Fr. 3703. 79.

Ueber die verabreichten Bandagen und Apparate war bei Abfassung des Berichtes die Rechnung noch nicht eingelangt.

Wir schließen dieses Referat mit dem Wunsche, die Inselbehörden möchten sich möglichst bestreben, das so reiche und in mancher Hinsicht so eigenthümliche Material, das ihnen zu Gebote steht, mehr als bisher auch für die Statistik benutzbar zu machen und periodisch auch selbständige wissenschaftliche Berichte über die Leistungen des Spitals in kürzeren oder längeren Perioden auch dem größeren Publikum durch den Druck zugänglich zu machen. Es dürfte dieß außerdem das geeignetste Mittel sein, das Publikum für diese so segensreich wirkende Anstalt zu deren eigenem Botheil zu interessiren und manche Vorurtheile zu beseitigen.

4. Außeres Krankenhaus.

Hinsichtlich des Pfründerhauses wird gemeldet, es hätten sich in Folge größerer Strenge bei Beurtheilung der Aufnahmsgesuche die Anschreibungen auf ein Maß zurückgeführt, welches mit der Anzahl der im Laufe des Jahres erledigten Plätze Schritte halte. Immerhin kam noch ein Fall von einer Rothfistel zur Aufnahme, welche nach längerer Behandlung in der Insel als unheilbar erklärt worden war, aber beim Eintritt einige Monate nach der Anschreibung sich geheilt vorfand, so daß der Patient sofort entlassen werden konnte.

	1864.	1863.
Im Kurhause wurden verpflegt:		
Auf der Abtheilung für Venersische	382	437
" " " " chronische Hautkrankh.	111	78
" " " " Grindkrankh.	59	66
" " " " Kräkzige	1938	1583
Nicht hergehörende Individuen (Säuglinge zc.)	27	16
Total	2517	2180

Diese Zunahme der Kurhauspatienten um 337 Köpfe fällt lediglich, wie aus Obigem erhellt, auf die bisher wohl noch nie erreichte Zahl von 1938 Kräkzigen (355 mehr als im Vorjahr), während die Zahl der übrigen Kurhauspatienten gegen frühere Jahre keine wesentliche Schwankung zeigt. An dieser Zunahme der Kräkzpatienten dürfte einerseits eine größere Ausbreitung der Kräkze selbst Schuld sein, welche viele Aerzte im Kanton und auch außerhalb desselben wahrgenommen haben wollen, und anderseits die erleichterten Verkehrsmittel, sowie der steigende Kredit der Anstalt, wofür namentlich die Zunahme der zahlenden Patienten spricht (60% gegen 58% im Jahre 1863 und 43% im Jahre 1861). Die steigenden Einnahmen für Kräkzuren (Fr. 695. 25 mehr als im Vorjahre) lassen voraussetzen, daß der Ertrag derselben die Zinsen des im nächsten Jahre vorzunehmenden Umbaues der Kräkzurlokalien mehr als decken werde, abgesehen von der Holzersparniß durch die neu zu erstellenden Einrichtungen. Schade nur, daß auf

Generaltabelle des äußern Krankenhauses pro 1864.

Anstalt.	Abtheilung für	Krankheitsform.	Zuwachs.		Abgang.						Summe der Verpflegten.			Pflegetage.					
			Von 1863 verblieben.	Neu aufgenommen.	Gesellt.	Gehehert.	Ungehehert oder entlaufen.	Gestorben.	Verblieben.	Männer.	Weiber.	Total.	Summa.			Mittel.			
													Männer.	Weiber.	Total.	Männer.	Weiber.	Total.	
Krankenhaus.	Venereische.	Blennorrhöen	6	83	80	3	2	2	2	61	28	89	1509	814	2323	24,7	29,0	26,0	
		Chancre und einfache Bubonen	6	78	78	1	—	—	5	45	39	84	1272	985	2230	28,3	24,6	26,5	
		Syphilis	12	197	194	3	1	6	5	85	124	209	2616	4518	7134	30,8	36,4	34,1	
	Hautkrankh.	Kopfschläge Erwachsener	2	52	43	3	2	2	4	30	24	54	954	877	1831	31,8	36,5	33,9	
		Andere chron. Hautkrankheiten	1	20	14	4	2	—	1	9	12	21	434	525	959	48,2	43,7	45,7	
		Fußgeschwüre	4	32	29	—	1	—	6	16	20	36	776	747	1493	48,5	35,8	41,5	
	Kind.	Tinea	2	22	20	—	—	—	4	9	15	24	590	923	1513	65,5	61,5	63,0	
		Kopfczema bei Kindern	5	30	27	3	—	—	5	13	22	35	670	747	1417	51,5	33,9	40,5	
			Krätze und Läuse sucht	—	1938	1938	—	—	—	—	1485	453	1938	1489	456	1945	1,002	1,006	1,003
			Nicht hieher gehörende Individuen	—	27	27	—	—	—	—	14	13	27	71	136	207	5,1	10,5	7,6
		Summa des Krankenhauses	38	2479	2450	17	8	10	32	1767	750	2517	10381	10671	21052				
		Pfründerhaus	28	9	3	—	1	9	24	10	27	37	2470	7226	9696				
		Total	66	2488	2453	17	9	19	56	1777	777	2554	12851	17897	30748				

Uebersicht der Krügpazienten des Kurhauses nach ihren Berufsarten.

	Zahl.		Total.			Zahl.		Total.	
	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.		Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.
Arbeiter in Bekleidungsstoffen, Papier zc.					Uebertrag:			1115	105
Schneider und Näherinnen	147	30			Rentier, Schreiber, Krämer			41	37
Schuster	115	—			Condukteurs, Postillon, Kellnerinnen			8	7
Sattler	28	—			Seminaristen, Hebammenschülerinnen .			10	5
Gerber	3	—			Dienstboten, Tagelöhner, Handlanger .			95	97
Seiler	3	—			Beruflose Individuen.				
Weber und Spinnerinnen	16	—			Mütter mit kleinen Kindern	—	45		
Tuch- und Papierfabrikarbeiter	3	—			Kinder unter 12 Jahren	125	90		
Cartonnagearbeiter, Buchbinder und Drucker	28	—	349	52	Güterfinder	41	19		
					Ältere Verpflegte (notharm)	22	17		
Holzarbeiter.					Vaganten	16	6		
Schreiner und Drechsler	108	—			Ohne Bezeichnung des Berufs	14	23		
Zimmerleute	36	—						218	200
Wagner und Mühlenbauer	28	—							
			172	—	Total:			1487	451
Metallarbeiter.					Zusammen:				1938
Schmiede	60	—							
Schlosser	35	—							
Spengler	18	—							
Mechaniker	6	—							
Kupferschmiede	3	—							
Goldschmiede	1	—							
Uhrmacher	20	1							
			143	1					
Stein-, Bau-, Farb- u. dgl. Arbeiter.									
Steinbrecher, Steinhauer, Maurer, Gypser	20	—							
Straßen- und Eisenbahnarbeiter	13	—							
Dachdecker	9	—							
Maler, Färber, Bleicher, Baucher	10	—	52	—					
Produzenten und Verkäufer von Lebensmitteln.									
Müller	25	—							
Bäcker	11	—							
Wegger	9	—							
Bierbrauer und Küfer	22	—							
Landarbeiter, Küher, Käfer, Brenner	332	52	399	52					
Uebertrag:			1115	105					

Abtheilung der Anstalt.	Allgemeine Verhältnisse.						Heimath.			Legitimität.			Frühere Geburten			Geburten.			Wochenbett.		Entlassungsverhältnisse.						
	Niedergekommen.	Entbunden aufgenommen.	Schwanger entlassen.	Mit nicht schwanger entlassen.	Obstetrische Kranke.	Total.	Kantonbürgerinnen.	Aus andern Kantonen.	Landesfremde.	Unbekannt.	Befreiungsbef.	Unverheiratet.	Unbekannt.	Erfolglosgebend.	Mehrfachgebend.	Unbekannt.	Regelmäßig.	Zwillingsgeburt.	Complicirte Geburt.	Künstliche Entbindung.	Regelmäßig.	Mit Entzündung.	Geheilt.	Complicirte.	Kranke.	Gestorben.	Stand der Rückgekommenen ohne die 83 Unbekannt.
Akademische . . .	147	3	—	1	5	156	130	7	2	17	3	136	17	80	59	17	113	3	15	8	105	34	125	—	1	13	139
Frauenabtheilung . .	75	—	3	—	13	91	69	5	1	16	69	6	16	9	66	16	67	1	4	3	61	14	67	4	2	2	75
Polyklinik	131	—	—	—	—	131	113	16	2	—	102	29	—	37	94	—	114	2	14	1	127	4	128	1	1	1	131
Total	353	3	3	1	18	378	312	28	5	33	174	171	33	126	219	33	294	6	33	12	293	52	320	5	4	16	345

Mortalitätsstatistik der chirurgischen Insel-Abtheilungen. 1864.

Ursprüngliche Krankheit.	Nächste Todesursache										Total.
	Parasismus, Inanition	Verblutung.	Pyämie, Septikämie.	Epilepsie.	Tetanus.	in der Schädelhöhle.		Pneumonie, Suffocation	Lungentuberculose	Bauchfellentzündung.	
						Auslösung	Bluterguß				
Kehlkopfcroup (operirt)	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Lungenentzündungen (3. Theil traumatisch)	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3
Herzfehler mit Wasserfucht	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Bereiterung der Harnwege	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Knochenbrüche	1	1	7	1	2	4	1	2	1	—	20
Wunden	1	—	2	—	—	—	—	1	—	—	4
Perforation der Harnröhre	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Verbrennungen und Erfrierungen	—	—	2	—	—	1	—	3	—	—	6
Spontaner Brand	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Pseudoerysipiel	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Absceß	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Decubitus	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Knochen- und Gelenkrankheiten	1	—	12	—	—	1	—	2	1	—	17
Neubildungen	2	—	2	—	—	1	—	—	—	1	6
Stricture des Mastdarms	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Hasenscharte	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2
Eingeklemmte Brüche	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1	4
Total.	16	1	30	1	2	9	2	12	2	2	77

Vertheilung und Ertrag der Kränkuren.

Monat.	Patienten.							Bezahlte Kuren.						Auslagen für Medikamente.								
	Männer.	Weiber.	Kantonsbürger.	Aus andern Kantonen.	Ausländer.	Unbekannt.	Total.	Total.	ordinäre		Extrakuren.		Total der Einnahmen.									
									Erwachsene à Fr. 2.50	Kinder à Fr. 1.25.	Erwachsene à Fr. 7.	Kinder à Fr. 3.50.										
												Fr.	Rp.	Fr.	Rp.							
Januar	127	39	510	65	40	—	615	341	307	5	26	3	966	25	177	70						
Februar	137	52																				
März	202	58	395	58	46	2	501	312	257	19	36	—	918	25	105	80						
April	144	44																				
Mai	129	34	243	64	35	2	344	225	177	18	19	11	636	50	91	65						
Juni	116	34																				
Juli	89	34	395	55	27	1	478	284	253	10	19	2	785	—	98	70						
August	73	21																				
September	98	29	1543	242	148	5	1938	1162	994	52	100	16	3306	—	473	85						
Oktober	110	28																				
November	126	45	453	1485	134	35	1485	453	1543	242	148	5	1938	1162	994	52	100	16	3306	—	473	85
Dezember	134	35																				
Total	1485	453	1543	242	148	5	1938	1162	994	52	100	16	3306	—	473	85						

die Erstellung der letztern in dem alten, baufälligen und ungenügenden Gebäude das Gleichniß vom neuen Lappen auf das alte Kleid so gut paßt. Die Summen, welche seit Menschengebdenken der Reparatur dieses Hauses geopfert worden sind, würden mehr als hinreichen zu einem Neubau, welcher allen Bedürfnissen für lange Zeit entsprechen und durch Anziehung zahlender Patienten sich rentiren würde.

Ueber die übrigen Verhältnisse der Anstalt geben die beiliegenden Tabellen hinlänglich Auskunft. Tab. V und VI. (Folgt Tab. IX.)

5. Waldau.

Das Berichtjahr gab weniger Gelegenheit zur Ausführung als zur Vorbereitung eingreifender Neuerungen. So wurden die Vorbereitungen zu der Einführung eines neuen Heizsystems für die Zellenabtheilung und zum theilweisen Umbau derselben soweit zum Abschluß gebracht, daß diese Arbeit Anfangs des nachfolgenden Jahres begonnen werden konnte.

Ferner ergab sich aus den bisherigen Erfahrungen und namentlich auch aus der in stetem Steigen begriffenen Zahl der Aufzunehmenden die Nothwendigkeit, auf die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Organisationsreglementes Bedacht zu nehmen. Die Punkte, welche bei einer solchen Revision angestrebt werden, sind folgende:

- 1) Grundsätzliche Trennung der Waldau von ihrer formalen Abhängigkeit vom äußern Krankenhaus.
- 2) Erstellung einer besondern Pflegeanstalt außerhalb der jetzigen Räumlichkeiten der Waldau.
- 3) Eintheilung der Kranken hinsichtlich des zu bezahlenden Pensionspreises in 3 Hauptklassen, statt in 4 Klassen mit verschiedenen Unterabtheilungen.

- 4) Formelle Aufhebung der faktisch bereits abgeschafften 30 Gratisplätze.
- 5) Feststellung des Pensionsminimum auf Fr. 150 jährlich und des täglichen Pensionspreises für die erste Abtheilung auf durchschnittlich 3 statt Fr. 2.
- 6) Aufbesserung der Besoldungen für Beamte und Angestellte.

Der erste dieser Punkte ist faktisch bereits durchgeführt, indem die Waldau als ebenbürtige und gleichberechtigte Anstalt neben der Insel und dem äußern Krankenhaus anerkannt und ökonomisch von diesen Anstalten unabhängig ist. Der zweite Punkt bezweckt Abhülfe des täglich sich steigenden Mißverhältnisses zwischen der Zahl der Aufnahmsgesuche und derjenigen der wirklichen Aufnahmen. Der 3., 4. und 5. Punkt basiren auf den bisherigen Erfahrungen. Auf die bisherigen 30 Gratisplätze hat die Regierung längst faktisch verzichtet, einerseits weil dieselben beständig einen Zankapfel zwischen den einzelnen Gemeinden bildeten, und anderseits weil bei ihrer Beibehaltung der Staat einfach gezwungen wäre, den ordentlichen Staatsbeitrag an die Waldau um Fr. 1. 20 per Gratispfltag, also jährlich um Fr. 13,140 zu erhöhen.

Das vorgeschlagene Kostgeldminimum von Fr. 150 ist für die neuen Aufnahmen bereits eingeführt und hat dem früher oft vorgekommenen unanständigen Markten Seitens der Gemeinden, von denen jede in die Kategorie der ärmsten gehören wollte, ein Ende gemacht. Das tägliche Kostgeld von Fr. 3 für die Pensionäre ist im Verhältniß zu dem, was ihnen die Anstalt bietet, ein sehr billiges zu nennen.

Folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht der Ansätze, nach welchen sämtliche 364 in der Waldau verpflegte Patienten das Kostgeld bezahlten. Natürlich ist zu berechnen, daß ein großer Theil derselben auf die während des Jahres

Ein- oder Ausgetretenen kommt, so daß von den betreffenden Kostgeldern nur die der Zeit des Aufenthalts in der Anstalt entsprechende Quote bezahlt wurde.

Fr.	73 — 140	jährlich	wurde	bezahlt	für	84	Patienten
"	150	"	"	"	"	113	"
"	180 — 300	"	"	"	"	48	"
"	365 — 547 ^{1/2}	"	"	"	"	68	"
"	730 — 915	"	"	"	"	22	"
"	1095 — 1464	"	"	"	"	24	"
"	1830 — 3000	"	"	"	"	5	"

In psychisch-therapeutischer und administrativer Hinsicht wurden keine Veränderungen von Belang vorgenommen, da sich der eingeschlagene Gang als zweckmäßig erwies. In baulicher Hinsicht ist namentlich zu erwähnen, die Ausführung der Einfriedigungsmauer nach Wolfsgrabenart um den südlichen Hof der Frauenabtheilung. Diese Konstruktion hat sich als vorzüglich vortheilhaft erwiesen, indem sie die Kommunikation zwischen dem Hof und einem vorbeiführenden viel begangenen Weg aufhebt, ohne die Aussicht in's Freie zu beschränken.

Ueber Bestand und Mutationen der Anstalt geben die nachfolgenden Tabellen Auskunft.

Generaltabelle der Salzban pro 1864.

Abtheilung für	Von 1863 verblieben.			Neu aufgenommen.			Total der Verpflegten.			Abgang.						Total
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Geheilt.	Gebeffert.	Unverändert.	Gestorben.	Total.		
Männer	145	35	180	19	3	4	13	39	141							
Frauen	141	43	184	19	4	6	12	41	143							
Total	286	78	364	38	7	10	25	80	284							

Spezialstatistik der Walsbaupfleglinge pro 1864.

Abtheilung für	Heimath.			Altersperiode. Jahre.							Krankheitsform.					Total	
	Kantonbürger.	Aus andern Kantonen.	Ausländer.	10	20	30	40	50	60	70	80—90	Melancholie.	Manie.	Berrücktheit.	Wißfinn.		Paralyse mit Wißfinn.
				4	25	57	44	29	17	4	—						
Männer . . .	151	29	—	4	25	57	44	29	17	4	—	47	47	56	20	10	180
Frauen . . .	180	3	1	2	26	55	54	22	21	3	1	73	37	52	21	1	184
Total	331	32	1	6	51	112	98	51	38	7	1	120	84	108	41	11	364

Statistik der 1864 in der Waldau Verstorbenen.

	Männer.	Frauen.	Total.
Es starben im Alter von:			
10—20 Jahren	—	1	1
—30 "	3	2	5
—40 "	3	1	4
—50 "	3	3	6
—60 "	2	2	4
—70 "	1	1	2
—80 "	1	1	2
—90 "	—	1	1
Total	13	12	25
Bon den 25 Verstorbenen litten:			
an Melancholie	—	4	4
" Manie	3	1	4
" Verrücktheit	5	5	10
" Blödsinn	2	1	3
" Paralyse mit Blödsinn	2	1	3
" Epilepsie mit Verrücktheit	1	—	1
Total	13	12	25
Todesursache waren:			
Krankheiten des Gehirns	3	—	3
" der Athmungsorgane	3	4	7
" " Kreislaufsorgane	1	1	2
" " Unterleibsorgane	3	1	4
" " Altersschwäche	1	3	4
Allgemeine Lähmung	2	2	4
Erstickung	—	1	1
Total	13	12	25

Zum Schlusse dieses Abschnittes lassen wir wieder die vergleichende Mortalitätstabelle der verschiedenen Krankenanstalten folgen mit dem Bemerkten, daß dieselbe dießmal nach einer andern richtigern Methode berechnet ist, als in den frühern Jahren. Früher wurde nämlich als Mortalitätsprozent die Zahl der jährlich auf 100 Verpflegte überhaupt kommenden Todesfälle angegeben, während genauer die Zahl der auf 100 Austretende überhaupt kommenden Todesfälle das Mortalitätsprozent repräsentirt.

Nachstehende Tabelle ist nun nach dieser Methode berechnet.

Krankenanstalt		Mortalitätsprozent	
1871	1872	1871	1872
1. Anstalt	2. Anstalt	3. Anstalt	4. Anstalt
5. Anstalt	6. Anstalt	7. Anstalt	8. Anstalt
9. Anstalt	10. Anstalt	11. Anstalt	12. Anstalt
13. Anstalt	14. Anstalt	15. Anstalt	16. Anstalt
17. Anstalt	18. Anstalt	19. Anstalt	20. Anstalt
21. Anstalt	22. Anstalt	23. Anstalt	24. Anstalt
25. Anstalt	26. Anstalt	27. Anstalt	28. Anstalt
29. Anstalt	30. Anstalt	31. Anstalt	32. Anstalt
33. Anstalt	34. Anstalt	35. Anstalt	36. Anstalt
37. Anstalt	38. Anstalt	39. Anstalt	40. Anstalt
41. Anstalt	42. Anstalt	43. Anstalt	44. Anstalt
45. Anstalt	46. Anstalt	47. Anstalt	48. Anstalt
49. Anstalt	50. Anstalt	51. Anstalt	52. Anstalt
53. Anstalt	54. Anstalt	55. Anstalt	56. Anstalt
57. Anstalt	58. Anstalt	59. Anstalt	60. Anstalt
61. Anstalt	62. Anstalt	63. Anstalt	64. Anstalt
65. Anstalt	66. Anstalt	67. Anstalt	68. Anstalt
69. Anstalt	70. Anstalt	71. Anstalt	72. Anstalt
73. Anstalt	74. Anstalt	75. Anstalt	76. Anstalt
77. Anstalt	78. Anstalt	79. Anstalt	80. Anstalt
81. Anstalt	82. Anstalt	83. Anstalt	84. Anstalt
85. Anstalt	86. Anstalt	87. Anstalt	88. Anstalt
89. Anstalt	90. Anstalt	91. Anstalt	92. Anstalt
93. Anstalt	94. Anstalt	95. Anstalt	96. Anstalt
97. Anstalt	98. Anstalt	99. Anstalt	100. Anstalt

Verhältniß der dießjährigen Mortalität der Krankenanstalten zur mittleren Mortalität derselben.

Menschen.	1857 — 1864 incl.			1864.		
	Total- abgang.	Todes- fälle.	Prozent.	Total- abgang.	Todes- fälle.	Prozent.
Nothfallstuben	8866	509	5,74	1221	77	6,31
Entbindungsanstalt (Mütter)	1792	88	4,91	214	15	7,01
Geburtsstützige Poliklinik (Mütter)	1029	13	1,26	131	1	0,76
Spitalspital	13086	1573	12,02	1721	232	13,48
Außeres Krankenhaus (1858—1864) *)	3892	110	2,83	560	19	3,39
Malbau	582	168	28,78	80	25	31,25

*) Ohne die Frühpatienten.

C. Staatsapothek.

In Betracht des letztjährigen Rechnungsergebnisses wurde im Berichtjahr eine nicht unerhebliche Ermäßigung des Taxpreises vorgenommen. Der gegenwärtige Rechnungsabschluß bietet denn auch den niedrigsten Reingewinn dar, welcher bisher vorgekommen ist, und zwar stellt sich derselbe auch relativ als der geringste heraus. Er beträgt nämlich nur $2\frac{3}{5}\%$ der Einnahme für Rezepte (Fr. 19,739), während die Zahl der angefertigten Rezepte 38,380 betrug, eine seit der Gründung der Anstalt nicht erreichte Zahl. Die Durchschnittstaxe für ein poliklinisches Rezept betrug 34,2 Cent. gegen 35,6 Cent. im Vorjahr.

Mangel an Raum und Licht machen sich in den gegenwärtigen Räumlichkeiten der Anstalt immer noch sehr fühlbar. Manche der im Hause befindlichen Räume würden sich vortrefflich zur Abhilfe von dringenden Bedürfnissen der Anstalt eignen, wenn sie nicht anderweitig vermiethet wären. Am wünschenswertheften wäre aber eine Verlegung der ganzen Anstalt.

Im bedeutendem Maße wurde in diesem Jahre die Thätigkeit des Staatsapothekers durch gerichtlich-chemische und sanitäts-polizeiliche Untersuchungen in Anspruch genommen. So wurde unter anderem die entscheidende chemische Untersuchung in dem bedeutendsten Kriminalfall, welcher seit langem die bernische Justiz beschäftigt hat, größtentheils im Laboratorium der Staatsapothek durchgeföhrt und zwar auf eine Weise, welche der Wissenschaft und ihren Vertretern zur vollsten Ehre gereicht.

Mit Genehmigung der obern Behörden wurde aus den Vorräthen der Staatsapothek nebst werthvollen Beiträgen aus der Privatsammlung des Hrn. Staatsapothekers eine sehr reichhaltige und schöne pharmakognostische Sammlung zu akademischen Zwecken zusammengestellt. Die Aufstellung der-

selben mußte leider wegen Mangel an Raum in der Staatsapothek in einer nicht ganz passenden Räumlichkeit der Anatomie stattfinden.

Auszug aus der Rechnung der Staatsapothek pro 1864.

Einnahmen.		Fr.	Cent
Aktivosaldo		2500.	—
Verkauf von Arzneien und Waaren		21078.	38
Vermischte Einnahmen		134.	50
Summe des Einnehmens		<u>23712.</u>	<u>88</u>
Ausgaben.			
Besoldungen		6700.	—
Waarenankäufe		10343.	98
Unkosten: Anschaffung und Unterhalt von Geräthen und Mobilien	Fr.	509.	94
Sonstige Reparaturen	"	69.	10
Brennmaterial	"	286.	50
Gasbeleuchtung	"	240.	50
Verschiedenes	"	<u>242.</u>	<u>45</u>
Zusammen		1348.	49
Zinse an den Staat		2257.	61
Summe des Ausgebens		<u>20650.</u>	<u>08</u>
" " Einnehmens		<u>23712.</u>	<u>88</u>
Kassabestand auf 31. Dezember 1864		3062.	80
Hievon ab: der auf's nächste Jahr überzutragende Aktivosaldo von		<u>2500.</u>	<u>—</u>
Verbleibt Reingewinn		562.	80

welcher an die Staatskasse abgeliefert wurde.

Impfstatistik. 1864.

Amtsbezirke.	Impfungen.					Revaccinationen.				
	Gefungene.		Mißlungene.		Total.	Gefungene.		Mißlungene.		Total.
	Arme.	Nicht Arme.	Arme.	Nicht Arme.		Arme.	Nicht Arme.	Arme.	Nicht Arme.	
Narberg	139	347	—	1	487	—	10	—	—	10
Narmangen	331	397	—	—	728	—	—	—	—	—
Bern	407	693	5	—	1105	15	95	16	47	173
Biel	20	36	—	—	56	—	1	—	—	1
Büren	—	167	—	—	167	—	—	—	—	—
Burgdorf	315	361	—	1	677	—	5	—	2	7
Courtelary	51	737	—	1	789	—	38	—	—	38
Delsberg	135	127	—	—	262	—	—	—	—	—
Erlach	19	127	—	—	146	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	125	195	2	2	324	—	3	—	—	3
Freibergen	75	141	—	2	218	—	3	—	—	3
Freutigen	98	219	1	2	320	1	2	—	—	3
Interlaken	298	417	3	3	721	—	1	—	—	1
Konolfingen	231	476	—	—	707	—	3	—	—	3
Laufen	59	144	—	—	203	—	—	—	—	—
Laupen	82	185	—	—	267	2	2	—	—	4
Münster	54	131	—	—	185	—	—	—	—	—
Neuenstadt	67	78	—	—	145	—	—	—	—	—
Nidau	47	407	—	—	454	—	1	—	—	1
Oberhasle	85	115	—	—	200	—	—	—	—	—
Bruntrut	250	244	—	—	494	—	4	—	—	4
Saanen	35	94	—	—	129	2	—	—	—	2
Schwarzenburg	167	162	—	—	329	—	—	—	—	—
Seftigen	216	323	—	—	539	—	—	—	—	—
Signau	262	621	—	1	884	3	9	—	—	12
Nieder-Simmenthal	74	112	—	—	186	9	19	—	—	28
Ober-Simmenthal	87	157	—	—	244	1	4	—	1	6
Thun	204	508	1	2	715	1	2	—	1	4
Trachselwald	234	464	1	1	700	10	20	3	9	42
Wangen	189	377	—	—	566	—	—	—	—	—
Summe	4256	8569	12	16	12937	34	229	40	60	245

Impfstatistik. 1864.

Amtsbezirke.	Impfungen.					Rebaccinationen.				
	Gelingen.		Mißlungen.		Total.	Gelingen.		Mißlungen.		Total.
	Arme.	Nicht Arme	Arme.	Nicht Arme		Arme.	Nicht Arme	Arme.	Nicht Arme	
Narberg	139	347	—	1	487	—	10	—	—	10
Narwangen	331	397	—	—	728	—	—	—	—	—
Bern	407	693	5	—	1105	15	95	16	47	173
Biel	20	36	—	—	56	—	1	—	—	1
Büren	—	167	—	—	167	—	—	—	—	—
Burgdorf	315	361	—	1	677	—	5	—	2	7
Courtellary	51	737	—	1	789	—	38	—	—	38
Delsberg	135	127	—	—	262	—	—	—	—	—
Erlach	19	127	—	—	146	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	125	195	2	2	324	—	3	—	—	3
Freibergen	75	141	—	2	218	—	3	—	—	3
Frutigen	98	219	1	2	320	1	2	—	—	3
Interlaken	298	417	3	3	721	—	1	—	—	1
Konolfingen	231	476	—	—	707	—	3	—	—	3
Laufen	59	144	—	—	203	—	—	—	—	—
Laupen	82	185	—	—	267	2	2	—	—	4
Münster	54	131	—	—	185	—	—	—	—	—
Neuenstadt	67	78	—	—	145	—	—	—	—	—
Nidau	47	407	—	—	454	—	1	—	—	1
Oberhasle	85	115	—	—	200	—	—	—	—	—
Bruntrut	250	244	—	—	494	—	4	—	—	4
Saanen	35	94	—	—	129	2	—	—	—	2
Schwarzenburg	167	162	—	—	329	—	—	—	—	—
Sestigen	216	323	—	—	539	—	—	—	—	—
Signau	262	621	—	1	884	3	9	—	—	12
Nieder-Simmenthal	74	112	—	—	186	9	19	—	—	28
Ober-Simmenthal	87	157	—	—	244	1	4	—	1	6
Thun	204	508	1	2	715	1	2	—	1	4
Trachselwald	234	464	1	1	700	10	20	3	9	42
Wangen	189	377	—	—	566	—	—	—	—	—
Summa	4356	8562	13	16	12947	44	222	19	60	345
1863	4412	8041	6	29	12488	11	32	—	10	53

D. Impfwesen.

Wie die nebenstehende Tabelle (X.) nachweist, hat sich die Zahl der Impfungen gegenüber dem Vorjahr im Ganzen um 459 vermehrt. Diese wenig erhebliche Zunahme rührt theils von der jährlichen regelmäßigen Zunahme der Geburten, theils davon her, daß an manchen Orten wegen der Blattern auch außerhalb der gewöhnlichen Impfzeit Kinder geimpft wurden welche sonst erst im künftigen Jahre geimpft worden wären. Desto mehr machen sich die Blattern in der vermehrten Zahl von Revaccinationen bemerkbar. Die Anzahl derselben ist offenbar viel zu gering angegeben, weil manche Kreisimpfärzte die Eintragung der Revaccinirten in die Impfkontrollen verabsäumen, was ernstlich zu rügen ist. Auch sollten dieselben ihre Kollegen, die nicht Impfarzte sind, viel strenger zur Einreichung der vorgeschriebenen Verzeichnisse ihrer Privatimpfungen anhalten.

Ein erfreuliches Zeichen für den Volkswohlstand ist die stetige absolute und relative Zunahme der selbstbezahlten Impfungen gegenüber den vom Staate vergüteten Armenimpfungen.

Die Zahl der gelungenen Armenimpfungen verhielt sich zu ersteren, wie folgt:

1864 =	4356 : 8562	oder wie	100 : 197.
1863 =	4412 : 8041	" " "	: 182.
1862 =	4571 : 7344	" " "	: 161.
1861 =	4272 : 6636	" " "	: 155.
1860 =	4054 : 6310	" " "	: 156.

IV. Statistik der bernischen Medizinalpersonen.

Auf Ende 1863 zählte der Kanton Bern:

patentirte Aerzte	168.
" Apotheker	49.
" Thierärzte	110.

Die Zahl der geduldeten Thierärzte läßt sich aus den schon im letzten Verwaltungsbericht erwähnten Gründen nicht genau angeben, ebensowenig diejenige der patentirten Hebammen. Zu den auf Ende 1863 vorhandenen ungefähr 390 Hebammen sind im Berichtjahr 10 neu patentirte hinzugekommen, während die Zahl der unterdessen Verstorbenen und Demissionirenden ungefähr 15 — 20 betragen mag, so daß die Gesamtzahl der Hebammen auf Ende 1864 auf circa 380 anzuschlagen ist.

Die Zahl der öffentlichen Apotheken betrug auf obigen Zeitpunkt 32 ohne die Staatsapothek.